



Familienformen & Beziehungsweisen: Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken

Impulspapier zur Themensynode



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

IMPRESSUM:

September 2019

Herausgeber:

Landessynode der Nordkirche
Synodaler Vorbereitungsausschuss

Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel

Tel. 0431 9797-606

johanna.schlerff@synode.nordkirche.de

www.nordkirche.de

Titel-Illustration:

Imke Staats, www.imkestaats.de

Layout:

Finn Sievers, Landeskirchenamt

Familienformen & Beziehungsweisen:
Vielfalt sehen und fördern –
Menschen stärken

Impulspapier zur Themensynode



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**

Inhalt

Geleitwort	6
Vorwort	9
Wie wir die Bibel lesen	11
Familien und Beziehungsformen in der Bibel – Die Entwicklung der Vielfalt	13
Familienformen – Lebensweisen: Vielfalt schon im Neuen Testament	18
Familien heute. Lebensbedingungen, Herausforderungen	28
Interviews	33
Familien juristisch betrachtet	40
Impulse aus der CareResolution	44
Vorgeschlagene Erklärung der Landessynode der Nordkirche zur Beschlussfassung am 20.09.2019	48
Serviceteil	50

Geleitwort

In unserer pluralen Gesellschaft sind Familienformen und Beziehungsweisen vielfältiger geworden – ein Satz, der schnell gesagt und geschrieben ist. Ob er auch so stimmt? Verschiedene Formen des Zusammenlebens, in denen Menschen ihre Beziehungen zueinander verantwortungsvoll und verbindlich gestalten und leben, gibt es schließlich nicht erst seit dem 20. oder 21. Jahrhundert. Schon die Bibel berichtet davon, in welcher unterschiedlichen Formen Menschen zusammenleben – und ebenso davon, dass dieses Zusammenleben selten perfekt ist, dass es ebenso auf Liebe und Verantwortung wie auf Vergebung angewiesen ist.

Von der Schöpfungsgeschichte an wird dabei durchgängig deutlich: Wir Menschen sind Beziehungswesen. Als Gottes Geschöpfe sind wir darauf angelegt, in Beziehung zu leben. Und das in der doppelten Weise, die Jesus auf die Frage nach dem höchsten Gebot formuliert: in liebender Beziehung zu Gott und zu unseren Mitmenschen, zu unseren Nächsten.

Entscheidend für die Gestaltung dieser doppelten Beziehung ist dabei Gottes Liebe zu uns. Sich an dieser Liebe zu orientieren und ihr entsprechend zu lieben und zu leben, das meint: Die Treue, Verlässlichkeit, Hingabe, Gerechtigkeit, Vergebung, Verantwortung und Sorge, die Gottes Beziehung zu uns bestimmen, geben auch die Wegweisung für unsere Beziehungsgestaltung untereinander. Darum wird immer wieder zu fragen sein, ob und in welcher Weise die Ausrichtung an Gottes Liebe zu uns Grundlage der Formen menschlichen Zusammenlebens ist. Es wird zu fragen sein, in welcher Weise Kirche, Kirchengemeinden, einzelne Christenmenschen sich und andere dabei unterstützen und stärken können, ihr Zusammenleben in der Orientierung an Gottes Liebe verantwortungsvoll zu gestalten. Und wie sie einander dabei mit Respekt und Achtsamkeit begegnen: als Menschen, die einander als Menschen anerkennen, die von anderen Menschen geliebt werden und die andere Menschen lieben – als Nächste, die füreinander Nächste sind, weil Gott sie alle zu seinen Nächsten macht.

In unserer pluralen Gesellschaft sind Familienformen und Beziehungsweisen vielfältiger geworden – der Eingangssatz ist wohl zutreffender, wenn er so formuliert ist: In unserer pluralen Gesellschaft sind die öffentlich sichtbar gelebten und gesellschaftlich akzeptierten Familienformen und Beziehungsweisen vielfältiger geworden. Das erfordert und ermöglicht in neuer Weise deren aufmerksame Wahrnehmung und das respektvolle Gespräch darüber, was ihre Unterschiede, aber auch ihre Gemeinsamkeiten sind. Es erfordert und ermöglicht das Gespräch dar-

über, woran sich diese verschiedenen Lebensentwürfe jeweils wie orientieren. Es lässt fragen nach biblischem Zeugnis und ethischer Orientierung. Es lässt fragen nach dem Stellenwert und der besonderen Bedeutung der Ehe in Kirche und Gesellschaft. Und es bedeutet für uns als Kirche, orientiert an Gottes Liebe, Menschen in ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen zu begleiten und zu stärken.

Wie gut, dass die Landessynode der Nordkirche sich auf einem Thementag im September diesem Gespräch, diesen Fragen und dieser Herausforderung stellt! Ich bin den Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses dankbar für ihre engagierte Arbeit, die es auch möglich macht, sich mit dem vorliegenden Impulspapier auf die Synodentagung einzustimmen und vorzubereiten. Und ich freue mich auf vielfältige Begegnungen und aufmerksame, respektvolle Diskussionen während der Landessynode und zuvor bei den Studientagen in den Sprengeln. Mögen sie getragen sein von einem Wort des Apostels Paulus im Römerbrief: „Seid niemandem etwas schuldig, außer dass ihr euch untereinander liebt“ (Röm 13,8).

Landesbischofin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.

(Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013, S.13)

Nach evangelischem Verständnis ist die Familie der maßgebliche Ort, an dem Autonomie und Angewiesenheit, Freiheit und Bindung gleichzeitig erfahren und gelebt werden können. Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muss die konsequente Stärkung von fürsorglichen familiären Beziehungen sein. Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirche, Gesellschaft und Staat erfahren. Dabei darf die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, nicht ausschlaggebend sein. Alle familiären Beziehungen, in denen sich Menschen in Freiheit und verlässlich aneinander binden, füreinander Verantwortung übernehmen und fürsorglich und respektvoll miteinander umgehen, müssen auf die Unterstützung der evangelischen Kirche bauen können. Daraus ergeben sich Empfehlungen für politisches, soziales und kirchliches Handeln.

(Orientierungshilfe, S. 141)

Vorwort

Familien haben wir alle, in Beziehung leben wir alle. Bei aller Vielfalt fragen viele Menschen nach ethischer Orientierung. Auch die Kirchen selbst müssen sich ethisch orientieren im Umgang mit der Vielfalt. Viele Gliedkirchen der EKD haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht und über Familienthemen oder Beziehungsweisen synodal gearbeitet. Die Landessynode der Nordkirche möchte bewusst beides zusammen denken, was in der Vergangenheit oft getrennt betrachtet wurde: Familienformen und Beziehungsweisen. Diese Zusammenschau verdankt sich der Vorarbeit des „Bündnisses Lebensformen“, das bereits seit 2011 zum Thema arbeitet.

Im September 2016 wurde von der 1. Landessynode diese Themensynode beschlossen und seit Januar 2017 hat ein Vorbereitungsausschuss daran gearbeitet, der von der 2. Landessynode der Nordkirche bestätigt wurde.

Es geht zunächst um eine Wahrnehmungsschulung in mehrere Richtungen: Vielfalt ist längst vorhanden, auch in der Kirche. Aber wird sie hinreichend wahrgenommen?

Vielfach wurde die Kirche als normierende Institution gesehen, die allein die Ehe zum Maßstab oder „Leitbild“ machte, ohne sie in ihrem Inhalt wirklich zu beschreiben. Wer aber eine Lebensform zur Norm erhebt, stellt Menschen außerhalb der Norm.

Gewiss: Die Ehe ist immer noch eine orientierende Lebensform, die nach wie vor von vielen Paaren eingegangen wird und als staatliche Institution auch von gleichgeschlechtlich Liebenden eingefordert wurde. Gleichzeitig wird jedes dritte Kind heute außerhalb der Ehe geboren, die Zahl der Alleinerziehenden und der Singlehaushalte wächst. Aber niemand will einsam sein. Nehmen wir wahr, was sich gesellschaftlich verändert hat? Wie kann sich die Kirche heute sprachfähig und handlungsfähig zeigen? Wie kann sie Vielfalt fördern und Menschen stärken? „Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei“ heißt es schon im Buch Genesis. Welches Bild ergeben die biblischen Quellen zum Thema und welche ethische Haltung nehmen wir als Kirche angesichts der Vielfalt ein? Was eint uns und was hält uns zusammen?

Aus evangelischer Sicht wird der Mensch als soziales Wesen „zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ in den Blick genommen. Auch wenn in Beziehungsweisen das Thema Sexualität eine Rolle spielt, soll auf der anstehenden Themensy-

node nicht diskutiert werden, wer mit wem ins Bett geht. Im Fokus steht die Frage, wer mit wem an einem Tisch sitzt, also das Leben in allen Dimensionen der Familiarität teilt.

Bei der Vorbereitung des Themenfeldes ist deutlich geworden, dass immer wieder weitere Themenfelder berührt werden, die ebenfalls Aufmerksamkeit verdienen: Die Sexualität im gesellschaftlichen Wandel, der kulturelle und religiöse Pluralismus in allen Dimensionen, die Herausforderung der Inklusion, die Verarmung von Familien und ihrer Kinder, die Kirche als familienfreundliche Arbeitgeberin. Diese Themen kann sich die Landessynode zukünftig zu eigen machen. Bei der jetzigen Themensynode bleibt der Fokus auf „Familienformen und Beziehungsweisen“.

Der Vorbereitungsausschuss legt nun für die Synodentagung im September 2019 dieses Impulspapier vor und will damit die Diskussion der Landessynodalen anregen. Die Landessynode möchte sich mit allen Ebenen von Kirche und Diakonie gemeinsam auf den Weg machen, um dieses Thema umfassend und dauerhaft zu verankern.

In der Hoffnung, dass wir uns anstecken lassen von der Freude über den Reichtum der Vielfalt in der Einheit der Kinder Gottes, wünschen wir eine anregende Lektüre.

Pastor Sieghard Wilm
Vorsitzender des Vorbereitungsausschusses

Wie wir die Bibel lesen

In der Diskussion um unterschiedliche Familienformen, Beziehungsweisen und verschiedene sexuelle Orientierungen geht es meist auch um die Frage, wie wir leben sollten. Werturteile werden heute aus christlicher Perspektive unter Bezugnahme auf die Bibel getroffen. Um der Transparenz willen ist es daher redlich, offenzulegen, wie wir die Bibel lesen.

Die verschiedenen Texte der Bibel sind über Jahrhunderte entstanden, miteinander verwoben, neu interpretiert und ergänzt worden. Zwischen dem zweiten und vierten Jahrhundert nach Christus ist in der noch jungen Kirche festgelegt worden, welche Schriften zur biblischen Sammlung gehören sollen. Die Bibel mit ihren 66 Büchern wird als Heilige Schrift bezeichnet. Sie ist in ihrer Gesamtheit wesentlicher Bezugspunkt, Orientierung und Maßstab des Christentums. In sich ist sie vielstimmig. Manche Geschichten werden doppelt erzählt, es gibt vier Evangelien, die vom Leben Jesu erzählen und dabei durchaus unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Sie ist in uns meist fremden Sprachen geschrieben von Menschen, von Menschen, von denen wir fast nichts wissen. Bibel zu lesen, um Orientierung für Gegenwartsfragen zu bekommen, ist ein lebendiger Prozess. Von Gewicht ist: „Welche Lesebrille setze ich auf?“

Luther hat sein Schriftprinzip gegen die Dominanz der kirchlichen Tradition und des Lehramts entwickelt. Er wollte die Bibel als Grundlage des Glaubens zurückgewinnen und sie zur alleinigen Richtschnur christlichen Handelns machen („sola scriptura“), das sich an der Botschaft von Jesus Christus ausrichtet („Was Christum treibt“). Angemessene Schriftauslegung kann, so Luther, nur durch die Schrift selbst geschehen, da sie „durch sich selbst glaubwürdig, deutlich und ihr eigener Ausleger“ sei. Kerninhalt der Schrift ist nach reformatorischem Verständnis die Rechtfertigungslehre: sie beschreibt, wie sich Gott in Jesus Christus uns zum Guten zeigt und zu verstehen gibt. Sie wird zur Lesebrille biblischer Texte.

Seit der Neuzeit haben sich neue Zugänge und Fragestellungen in Bezug auf das Verständnis der biblischen Schriften ergeben. Ihrem theologischen und literarischen Charakter wird größere Aufmerksamkeit geschenkt. So werden z.B. die sozialgeschichtlichen und historischen Situationen, in denen die Texte entstanden sind, erforscht und bei der Auslegung berücksichtigt. Zugleich sind sich die meisten Ausleger*innen bewusst, dass der eigene Kontext, Einstellungen und Lebenserfahrungen eine entscheidende Rolle für die Deutung eines Textes spielen.

So waren z.B. die ersten Adressat*innen der biblischen Botschaft zumeist jüdische Menschen, die unter der römischen Gewaltherrschaft in zumeist bitterer Armut lebten. Wie anders hören wir diese Texte als Menschen, die heute in einem demokratischen und selbstbestimmten Europa leben?

Bibellektüre und Auslegung wird heute als Gespräch, als ein „Geben und Nehmen“ zwischen Leser*in und Bibeltext verstanden. Dabei ist eine wichtige Frage im Blick auf ethische Urteile: Welchen Stellenwert haben reformatorische Traditionen, Erkenntnisse der modernen, aufgeklärten Wissenschaften (sowie der Menschenrechte) und der biblischen Überlieferung in Bezug auf die an sie herangetragenen Fragestellungen?

Der biblische Text ist somit Teil eines aktuellen vielschichtigen Gesprächs, in dem er seine Kraft entfalten soll, auch wenn er unbequem und sperrig ist und offenbar (manchmal auch scheinbar ...) mit klaren Antworten auf unsere heutigen Fragen geizt. In der Auseinandersetzung mit biblischen Texten kann es vorkommen, dass wir auch gegen den wörtlichen Textsinn unseren Glauben leben und ethische Urteile fällen. Nicht jede Einzelregelung der Bibel ist zeitlos stimmig. Maßstab des Handelns könnte heute das sein, was dem Leben aller Menschen dient und gerade darin der ganzen Schrift entspricht. Damit sind wir wieder bei dem, was in der lutherischen Tradition mit „Was Christum treibet“ bezeichnet wird.

*Pasor Thomas Schollas
Beauftragter für Geschlechtergerechtigkeit*

Familien und Beziehungsformen in der Bibel – Die Entwicklung der Vielfalt

Das alte Israel ist eine „verwandtschaftsbasierte Gesellschaft“ (R. Kessler). Familie, Sippe und Stamm bilden die Basis der Gesellschaft. Zur Familie gehören Eltern, Kinder, die Frauen der Söhne und deren Kinder. In den Erzeltern geschichten (Gen. 12-39) ist die Ordnung des patriarchalen Hauses als prägend erkennbar, zu ihm gehören zusätzlich Sklav*innen. Der Begriff „Haus“ steht im Hebräischen für „Familie“ (im Hebräischen *bet av*, im Griechischen *oikos*, im Lateinischen *familia*). Ein Mann konnte mehrere Frauen haben. Das wird v.a. von Königen berichtet, deren zahlreicher Nachwuchs die Dynastie sichern sollte.

Nachkommenschaft gilt in den frühen Schriften der Hebräischen Bibel als Segen und war verbunden mit der Möglichkeit, Landbesitz zu vererben und ihn so in der Familie / Sippe zu halten. Zugehörigkeit zur Familie versprach soziale Absicherung, insbesondere für Frauen, deren Mann gestorben war (vgl. das Recht sinstitut der Schwagerehe in der Geschichte von Juda und Tamar (Gen. 32) und im Buch Ruth).

Die Großfamilie ist das grundlegende Modell der zunächst nomadischen Gesellschaft. Eine Veränderung tritt erst mit Sesshaftwerdung und Verstädterung ein und mit dem Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit der Perserzeit (4. Jhdt. v.Chr.) und der folgenden hellenistischen Zeit. Bis dahin stabile Sozialordnungen zerbrechen, prekäre Lebensformen nehmen zu, z.B. von Menschen, die sich als Tagelöhner*innen durchschlagen müssen.

In der Wirkungsgeschichte der biblischen Schriften mit Bezug auf das Themenfeld Geschlechterverhältnisse, Ehe, Beziehungs- und Lebensformen entfalten das 1. Buch Mose (Genesis) und hier wiederum die Schöpfungsgeschichten eine besondere Bedeutung. Lesen wir die Texte genau, so machen wir zwei erstaunliche Beobachtungen, die erst in der jüngeren Auslegungstradition Gewicht bekommen haben: 1.) Im älteren Schöpfungsbericht (Gen. 2,4b ff.) schafft Gott zunächst „den Menschen“, „adam“. Erst deutlich später, nach Abschluss der restlichen Schöpfung, entsteht aus diesem einen ungeteilten menschlichen Leben dessen geschlechtliche Differenzierung in Männliches und Weibliches. Weitere geschlechtliche Identitäten benennt die Bibel dabei nicht. 2.) Die ersten Erzählungen im Buch Genesis (Gen. 24) sind Familiengeschichten, die archetypische Konflikte spiegeln. Adam und Eva übertreten das göttliche Verbot, vom Baum der Erkenntnis des Lebens in der Mitte des Gartens zu essen.

Fortan müssen sie mit den Folgen ihrer Hybris leben: Mühsal des täglichen Lebens, hierarchische Geschlechterverhältnisse und Gewalt, die in der Ermordung ihres Sohnes Abel durch seinen eifersüchtigen Bruder Kain gipfeln. Kain verachtet mit seiner Gewalttat das Göttliche, das jedem Leben innewohnt. Als Gottes-Ebenbild, das auch Kain als Mörder bleibt, darf und muss er aber mit seiner Versündigung am (Beziehungs-) Leben weiterleben. Hier verwendet die Bibel erstmals das Wort „Sünde“.

So wenig wie das Wort „Sünde“ kommt auch das Wort „lieben“ in der Paradiesgeschichte vor. Erst beim Erzvater Abraham, als er seinen Sohn Isaak opfern soll, heißt es: „den, den du liebst“ (Gen. 22,2). Abrahams Familiengeschichte schließt am Rand des Scheiterns entlang, Verlust der Heimat und Migration sind die Grunddaten. Der spät geborene Isaak ist ein traumatisiertes Kind, das der väterlichen Gewalt bei der verhinderten Opferung ausgesetzt war. Zum zweiten Mal kommt „lieben“ bei Isaak und Rebekka vor: „Er gewann sie lieb“ und tröstete sich so nach dem Tod seiner Mutter. Rebekka, die eigene Frau, erscheint als Mutterersatz. Zum dritten Mal „Liebe“ in derselben konflikthafter Familiengeschichte: Isaak liebt seinen Sohn Esau, Rebekka liebt den anderen Sohn Jakob. Jakob erschleicht sich das Erstgeburtsrecht und flieht vor seinem zornigen Bruder.

In Genesis 2 steht der Satz, den wir aus der lutherischen Trauagende kennen: „Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und sie werden ein Fleisch sein.“ Von Ehe ist hier keine Rede. Aber das Verb „anhängen“ zeigt eine neue Verbindung anstelle der Elternbindung. Das gleiche Wort zur Beschreibung ihrer Beziehung kommt in der Geschichte von Ruth und Naomi vor, zwei Frauen unterschiedlicher Generation, die nicht blutsverwandt sind. Ob die beiden ein lesbisches Paar waren, steht nicht im Text. Auf jeden Fall berührt sich hier die Weite des biblischen Beziehungsbegriffs mit dem der EKD-Orientierungshilfe von 2015: Familie ist, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen.

Die Abraham und Jakobgeschichten zeigen Leihmütter – Mägde der Frauen und Polygamie – letzteres ein biblisches Ehevorbild, das in der heutigen Debatte gern verschwiegen wird!

Die Sklavin Hagar ist nach ihrer Flucht vor Sarah und Abraham eine Alleinerziehende, die es aber in frühen biblischen Zeiten wegen der dominanten Strukturen von Clan- bzw. Groß-Familie wohl eher selten gab. Selbstverständlich aber gibt es stellvertretende Väter in der Bibel: Starb ein Mann ohne Kinder, so sollte sein Bruder die Schwägerin heiraten und ihr zu einem Kind verhelfen, um sie sozial abzusichern.

Die Geschichte von Tamar hat als Ergebnis, dass der Vater ihrer Kinder gleichzeitig der Großvater ist, genau wie bei Lot und seinen Töchtern. Mose war Spross zweier nah Verwandter mit letztlich zwei Müttern, einer biologischen und einer Adoptivmutter.

Die biblischen Texte zeigen uns also sehr unterschiedliche familiäre Beziehungsformen, die es zu jenen Zeiten gab, mit ihren jeweiligen Höhen und Tiefen. Viele von ihnen gibt es bis heute, wenn auch natürlich unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Wann immer Gemeinschaft gelebt wird und sie Unterstützung erfährt, beschreiben und bewerten die biblischen Schriften diese Erfahrung als göttliche Begleitung der jeweiligen Lebensform.

Nehmen wir dafür als prominentes Beispiel die „Heilige Familie“ der vier Evangelien – seit Beginn des 19. Jhdts. das Paradevorbild für die bürgerliche Kleinfamilie, die sich in der nordwestlichen Welt als dominante Familienform herauskristallisierte. Das Paar ist am Beginn seiner gemeinsamen Zeit durch eine tiefe Beziehungskrise gegangen; fast hätte es sich getrennt. Die Evangelien zeichnen eine höchst konflikträchtige Familienkonstellation, mit der aktuelle Themen unserer Gegenwart assoziativ verknüpft werden können: ungewollte Schwangerschaft, voreheliche Sexualität, Anerkennung oder Leugnung von Vaterschaft, Teenager als Mütter. Unzählige Kunstwerke und Bilder von Maria und Josef mit dem Jesuskind im Stall strahlen die Geborgenheit einer glücklich, idealen Kleinfamilie aus. Sieht man aber genau hin, so war es die sozial heikle Geburt eines Armeleutekindes mit schwierigem Stammbaum und ungeklärter Vaterschaft in einer Notunterkunft. Wenn Josef nicht Vater war, bleibt die Zeugung ein Mysterium. Die Hirten als erste Gratulanten sind Verachtete und Randständige, die Letzten der damaligen gesellschaftlichen Werteskala.

Was das Neue Testament hier sehr nüchtern erzählt, haben Menschen über Jahrhunderte zunehmend mit Schönheit und Harmonie umkleidet. Brauchen wir solch ein idealisiertes, heil(ig)es Vorbild, damit wir angesichts eigener Unvollkommenheit nicht die Hoffnung verlieren?

Das Evangelium erzählt das Gegenteil: Durch die Gegenwart Gottes bei den Unvollkommenen wächst Menschen Würde und Kraft zu. Diese Kraft ermöglicht es ihnen, offen, produktiv und gestaltend umzugehen mit dem, was sie begrenzt, bedrückt und unterdrückt.

Diese Beziehungs- und Familiengeschichte ist ein gutes Beispiel dafür, dass in der Bibel immer mehr und Komplexeres, Anspruchsvolleres zu finden ist als das, was vordergründig in sie hineingelesen wird. Die Bibel beschreibt nüchtern und umfassend die Vielfalt menschlichen Lebens und menschlicher Erfahrung, sie wertet selten, sondern stellt dar, wie Leben ist. Ein formalisiertes, über die Zeiten angeblich unveränderliches Beziehungs- und Familienleitbild ist aus den biblischen Schriften nicht herauszulesen oder gar zu legitimieren.

Und doch wird an bestimmten Stellen des Neuen Testaments beschrieben und definiert, was der Kern des Lebens nach jüdisch-christlicher Auffassung sei. Es ist ein roter Faden, eine Grundhaltung, ein Grundverständnis von Beziehung und Zusammenleben, keine formale Ordnung. Die Lebensführung Jesu, seine Beziehungsgestaltung mit Gott und Menschen, wie sie in seinen Beispielerzählungen für gelingendes Leben aufscheint, zeigen dieses Ideal: Es ist die Weg-, Tisch-, Glaubens-, Zeugnis- und Leidensgemeinschaft, die immer offen ist für existenzielle Erfahrung und Entwicklung. Wenn es ein biblisches Leitbild für Beziehung und Familiarität gibt, dann ist es dieses. In vielen Texten und Bildern des Neuen Testaments wird dieses zentrale Leitbild für Zusammengehörigkeit entfaltet.

Paulus entwirft das Bild vom Leib und den vielen Gliedern (1. Kor. 12) und zitiert in einer alten Taufformel das „Einssein aller in Christus“ (Gal. 3, 26-29). Damit wird die Gleichwertigkeit aller Beteiligten in der Gemeinschaft betont.

Wenn in den Evangelien von familiären Bindungen in der Nahumgebung Jesu („Familie Gottes“, Mt. 12,46-50) die Rede ist, wenn Jesus von den wahren Verwandten spricht (Mk. 3,31-35 – ohne einen Vater!), oder etwa in der Geschichte der Emmausjünger (Lk. 24) und der Fußwaschung (Joh. 13) wird deutlich, wie die zentrale Idee einer nichthierarchischen neuen Gemeinschaft „in Christo“ Gestalt gewinnt.

Die Hausvorsteherin Lydia (Apg. 16,14f.) sowie Maria und Marta, die in Hausgemeinschaft mit ihrem Bruder Lazarus leben, zeigen Familienformen mit Frauen in bedeutsamer Rolle, innerhalb des dominanten Patriarchats gelebt.

Von Singles wird ebenfalls berichtet: Elia und Elisa im Hebräischen, Paulus und Jesus im Neuen Testament. Jesus weitet in der Tradition der Hebräischen Bi-

bel und mit der scharfen Stimme der Prophet*innen die Strukturen der Solidarität aus auf Menschen außerhalb des familialen Netzes. Er erinnert daran: Nicht nur Witwen und Waisen, auch Fremde und Alte, Obdachlose und Arme, ja sogar Feinde bedürfen der Solidarität und der Teilhabe.

In dieser Tradition Jesu und in seiner Nachfolge, in der Praxis der frühen Gemeinden sind Autonomie und Abhängigkeit (Angewiesensein) biblisch-dialektisch aufeinander bezogen. Beide Pole menschlicher Existenz sind gleichermaßen wirksam und wahr. Dabei geht es um eine besondere Qualität von Beziehung, um die Gestaltung der Spannung zwischen Freiheit und Verantwortung: Im gegenwärtigen menschlichen Leben wird das künftige vollkommene Leben – das Reich Gottes – erfahrbar. Himmel und Erde berühren sich in der Gemeinschaft des Messias Jesus.

Dementgegen versuchen die späteren Pastoralbriefe des Neuen Testaments, erneut ein patriarchal-hierarchisches Ehe und Familienverständnis und die „Ordnung des Hauses“ als christliches Ideal zu legitimieren.

Wie wir sehen, geht die Bibel von einer Vielzahl von Lebens und Familienformen aus – in aller Vielfalt wie in unserem Leben. All diese unterschiedlichen Beziehungsformen kennen die Erfahrung von Gelingen und von Scheitern, damals wie heute. In der Verkündigung Jesu wird der biologischen Familie nicht mehr der Vorrang gegenüber einer „Gesinnungsgemeinschaft“ eingeräumt: Den Willen Gottes zu tun, die Thora zu halten, wird zum zentralen Maßstab für Verwandtschaft.

*Mitglieder des Vorbereitungsausschusses
Pastor*innen Margit Baumgarten, Thomas Schollas,
Nils Christiansen*

Familienformen – Lebensweisen: Vielfalt schon im Neuen Testament

1. DAS NEUE TESTAMENT SPRICHT NICHT VON EHE, FAMILIE UND SEXUALITÄT IN UNSEREM SINNE.

Die Bibel spricht im Blick auf Ehe und Familie sowie Sexualität nicht von dem, was wir heute mit diesen Begriffen meinen. Die Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, von Ehe, Familie und Sexualität, von Elternschaft und Kindsein sind stets auch von gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen geprägt. Sie sind, damals wie heute, nicht selbst theologisch eingeführt, sondern vorgefunden und bedürfen der theologisch begründeten Gestaltung.

Das Neue Testament (=NT) partizipiert in seinen Vorstellungen von Ehe, Familie und Sexualität an den Kulturen (Judentum, griechisch-römische Kultur), in denen diese Schriften entstehen.

Im Einzelnen:

„Familie“ ist in den Zeiten der Bibel nicht die Kernfamilie aus Eltern und Kindern, sondern das Haus im Sinne des Haushalts, d.h. die Großfamilie, einschließlich Sklav*innen sowie weiteren Verwandten. Die Familie ist geprägt durch Patrilinearität (Abstammung und Vererbung allein über die männliche Linie), Patrilokalität (Bestimmung des familiären Aufenthalts nach dem Wohnsitz des Mannes) sowie hierarchische Strukturen unterhalb eines Familienoberhauptes (paterfamilias).

Der Begriff „Ehe“ fällt nur am Rande im NT. Das NT handelt kaum von der Institution an sich; darin spiegelt sich auch, dass es im Imperium Romanum nur freien Bürgern erlaubt war, eine rechtsgültige Ehe zu schließen. Sklav*innen z.B. konnten gar nicht heiraten, sondern nur in geduldeter Gemeinschaft als Paar zusammenleben (conubium). Es gibt im NT keine Hinweise auf eine spezifisch christliche Form der „Eheschließung“. Das NT handelt aber vom konkreten Zusammenleben von „Mann und Frau“ als Paar. Von „Liebe“ (agape, andere Begriffe für „erotische Liebe“ fehlen) ist dabei allerdings in Bezug auf diese Beziehung fast nie die Rede. Im Blick ist die in der ganzen Antike selbstverständliche, heterosexuelle Paarbeziehung, die durch Scheidung beendet werden konnte. Diese Beziehung war grundsätzlich asymmetrisch organisiert, was z.B. bedeutet, dass nur die Frau keinen anderen Sexualpartner neben dem ehelichen haben durfte. Die Regelungen zielen ganz wesentlich darauf, die patrilineare Geschlechterfolge zu si-

chern. Ungewöhnlich für die damalige Zeit ist die Kritik an Scheidungen, die wohl auf Jesus zurückgeht (Mk 10,1–12; 1 Kor 7,10).

Mk 10,4–12: Jesus gegen Scheidung

4 Die Pharisäer aber sagten: Mose hat gestattet, einen Scheidebrief zu schreiben und zu entlassen.

5 Jesus aber sprach zu ihnen: Wegen eurer Herzenshärte hat er euch dieses Gebot geschrieben;

6 von Anfang der Schöpfung an aber hat er sie als Mann und Frau geschaffen. (Gen 1,27)

7 «Darum wird ein Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen, 8 und die zwei werden ein Fleisch sein » (Gen 2,24); daher sind sie nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch.

9 Was nun Gott zusammengefügt hat, soll ein Mensch nicht scheiden.

10 Und im Hause befragten ihn die Jünger deswegen noch einmal;

11 und er spricht zu ihnen: Wer seine Frau entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch gegen sie. 12 Und wenn sie ihren Mann entlässt und einen anderen heiratet, begeht sie Ehebruch.

Für die Lebensmöglichkeiten ist das jeweilige „Gender“, das soziale Geschlecht, weniger relevant als der Status. So verfügt z.B. die freie Frau über andere Lebensmöglichkeiten als ein männlicher Sklave. „Sexus“, der „biologische Geschlechterunterschied“ zwischen männlichem und weiblichem Körper, wird in der Antike nicht als gegensätzlich, sich dennoch ergänzend (also komplementär) konstruiert, sondern als hierarchisch: Der weibliche Körper gilt als weniger ausgebildete Form des männlichen und diesem unterlegen.

Sexualbeziehungen werden in der Antike weithin als Beziehungen Ungleicher verstanden, nämlich eines aktiven und eines passiven Parts. Wer welche Rolle übernimmt, ist nicht frei entscheidbar, sondern muss dem Status entsprechen. Die Genderdekonstruktionen haben herausgearbeitet, dass nicht nur Weiblichkeit ein gesellschaftliches Konstrukt ist, sondern auch Männlichkeit. Diese wird in der Antike gesehen als etwas, was stets bewiesen und verteidigt werden muss, vor allem durch Herrschaftsbeziehungen, also Macht über Unterlegene.

Die Frage der Legitimität von Sexualbeziehungen hängt also an dem jeweiligen „Objekt“, nicht aber an der Frage, ob dessen Würde gewahrt wird oder Einvernehmen besteht. Das Konzept des einvernehmlichen Sexualverkehrs mit gleichen Rechten beider Partner*innen leuchtet höchstens am Rande in 1 Kor 7 auf.

1 Kor 7,1–8: Paulus über die Sexualität und Ehe

1 Was aber das betrifft, wovon ihr mir geschrieben habt, so ist es gut für einen Menschen, keine Frau zu berühren.

2 Aber um der Unzucht willen habe jeder seine eigene Frau, und jede habe ihren eigenen Mann.

3 Der Mann leiste der Frau das Schuldige, ebenso aber auch die Frau dem Mann.

4 Die Frau verfügt nicht über ihren eigenen Leib, sondern der Mann; ebenso aber verfügt auch der Mann nicht über seinen eigenen Leib, sondern die Frau.

5 Entzieht euch einander nicht, es sei denn nach Übereinkunft eine Zeit lang, damit ihr euch dem Gebet widmet und dann wieder zusammen seid, damit der Satan euch nicht versuche, weil ihr euch nicht enthalten könnt.

6 Dies aber sage ich als Zugeständnis, nicht als Befehl.

*7 Ich wünsche aber, alle Menschen wären wie ich; doch jede*r hat seine*ihre eigene Gnadengabe von Gott, der eine so, die andere so*

Kinder werden an einigen Stellen im NT besonders gewürdigt (Mk 10,13–16). Das Frühjudentum setzt sich andeutungsweise ab von der Rechtslage im römischen Recht, nach welcher der paterfamilias über Leben und Tod der Kinder entscheiden konnte; auch Abtreibung wird in frühjüdischen Texten bereits abgelehnt. Nach Mk 9,37 fordert Jesus dazu auf, verwaiste Kinder aufzunehmen.

Das Gebot, die Eltern zu ehren (Ex 20,12; Dtn 5,16; Mk 10,19; Kol 3,20 u.ö.), ist für die gesamte Antike eine sehr wichtige religiöse Forderung. Das bedeutet konkret z.B., die alten Eltern zu versorgen – und umgekehrt: Die Kinder sind die Altersversorgung der Eltern.

Unter den familiären Beziehungen verband sich gegenseitige Liebe, Harmonie, Solidarität – das, was für uns wohl eine „gute Ehe“ ausmacht – am ehesten mit der Geschwisterbeziehung. Dazu trug auch die hohe Mortalitätsrate unter Kindern und die geringe Lebenserwartung bei: Die Geschwisterbeziehung währte,

wenn die Geschwister überhaupt erwachsen wurden, länger als die Eltern-Kind-Beziehung, da die Eltern kaum so alt wurden wie heute. Dementsprechend war die Geschwisterbeziehung mit hohen Idealen an Loyalität und Solidarität aufgeladen. (N.b: Geschwisterbeziehung steht nicht für Gleichheit!)

2. IN CHRISTUS: NEUE VERBINDLICHKEIT DER EHELICHEN BEZIEHUNGEN – UND IHRE RELATIVIERUNG

Jesus und Paulus (1 Kor 7,9f) leben ehelos, was in der damaligen Gesellschaft ungewöhnlich ist, wie z.B. die Ehegesetze unter Augustus belegen, die Eheschließung und ggf. Wiederheirat forcieren. Im NT wird die Ehe als Institution relativiert. Einmal eingegangene Ehen haben jedoch eine hohe Verbindlichkeit.

1) Jesus selbst ruft die Menschen in seine Nachfolge, was bedeutet, dass sie ihre Familien und ihre Verpflichtungen hinter sich lassen (Mk 3,31–35; 10,28–30; Mt 8,21f).

Mk 10,28–30: Die Ersatzfamilie

28 Petrus begann und sagte zu ihm: Siehe, [wir] haben alles verlassen und sind dir nachgefolgt.

29 Jesus sprach: Wahrlich, ich sage euch: Da ist niemand, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Mutter oder Vater oder Kinder oder Äcker verlassen hat um meinetwillen und um des Evangeliums willen,

30 der nicht hundertfach empfängt, jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern und Mütter und Kinder und Äcker unter Verfolgungen – und in dem kommenden Zeitalter ewiges Leben.

Im Blick auf bestehende Ehen argumentiert Jesus aber nach Mk 10,1–12 für deren Verbindlichkeit mit einem Bild aus Gen 2,24. Es beschreibt die geschlossene Verbindung als neue Blutsverwandtschaft („ein Fleisch“) und macht deutlich, dass ihre Auflösung zerstörerisch wäre.

Gen 2,24: Wie es zur Gründung einer neuen Familie kommt

24 Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und seiner Frau anhängen,

und die zwei werden zu [einem] Fleisch werden.

Mk 3,31–35: Die Familie derer, die den Willen Gottes tun

31 Und es kommen seine Mutter und seine Geschwister, und sie standen draußen, sandten zu ihm und riefen ihn. 32 Und eine Volksmenge saß um ihn her; sie sagten aber zu ihm: Siehe, deine Mutter und deine Brüder und deine Schwestern draußen suchen dich.

33 Und er antwortete ihnen und spricht: Wer sind meine Mutter und meine Geschwister?

34 Und er blickt umher auf die um ihn im Kreise Sitzenden und spricht: Siehe, meine Mutter und meine Geschwister!

35 Wer den Willen Gottes tut, der ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter.

Mt 8,21f: Nachfolge überbietet Familienpflichten

21 Ein anderer aber von seinen Jüngern sprach zu ihm: Herr, erlaube mir, vorher hinzugehen und meinen Vater zu begraben.

22 Jesus aber spricht zu ihm: Folge mir nach, und lass die Toten ihre Toten begraben!

2) Paulus hält die Ehe in Zeiten des nahenden Endes nur für die zweitbeste Lösung, denn Ehepartner kümmern sich darum, der/dem anderen zu gefallen, und das bindet Aufmerksamkeit (1 Kor 7,29–34).

Diese Konkurrenz zwischen Christusbeziehung und Ehebeziehung, die Paulus benennt, zeigt, dass er die Bedeutung der individuellen Glaubensbeziehung – von Männern wie Frauen! – zu Gott und Christus höher schätzt als gesellschaftliche Normen. In Bezug auf verheiratete Menschen fordert Paulus, die Ehen aufrecht zu erhalten bzw. im Falle der Trennung nicht erneut zu heiraten (anders nur bei Mischehen; vgl. 1 Kor 7,10–16).

Diese Forderungen, eine Ehe nicht zu scheiden, bezieht sich allerdings auf eine vormoderne Konzeption von „Ehe“: eine sozioökonomisch von wirtschaftlichen Erwägungen in einem bestimmten sozialen Umfeld geprägte, patriarchale Verbindung, in der gegenseitige Liebe keine Grundlage, sondern „Beifang“ sein kann und die wegen der geringen Lebenserwartung kaum die „Silberhochzeit“ erreicht haben dürfte.

Gal 3,28 Die neue Schöpfung: Nicht mehr männlich noch weiblich

28 Da ist nicht Jude noch Grieche, da ist nicht Sklave noch Freier, da ist nicht „Männliches und Weibliches“; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.

Phlm 15f: Nicht mehr Sklave, sondern Bruder

15 Denn vielleicht ist er deswegen für eine Zeit <von dir> getrennt gewesen, damit du ihn für immer besitzt, 16 nicht länger als einen Sklaven, sondern mehr als einen Sklaven, als einen geliebten Bruder, besonders für mich, wie viel mehr aber für dich, sowohl im Fleisch als auch im Herrn.

1 Kor 7,32–34: Paulus über die Last der Ehe

32 Ich will aber, dass ihr ohne Sorge seid. Der Unverheiratete ist um das des Herrn besorgt, wie er dem Herrn gefallen möge;

33 der Verheiratete aber ist um das der Welt besorgt, wie er der Frau gefallen möge, 34 und er ist geteilt. Die unverheiratete Frau und die Jungfrau ist für das des Herrn besorgt, damit sie heilig sei an Leib und Geist; die Verheiratete aber ist für das der Welt besorgt, wie sie dem Mann gefallen möge.

Dass die Relativierung der Ehen und der familiären Verpflichtungen – wie auch die durch Glaube bzw. Geist gegebene Relativierung der Unterschiede zwischen Herr*innen und Sklav*innen (1 Kor 7,21–24; Gal 3,28; Philemonbrief) – bei ausbleibender Wiederkunft Christi, d.h. dem Weiterbestehen dieser Welt Probleme bereitet, zeigen jedoch die sog. „Haustafeln“ in Kol 3,18–4,1; Eph 5,21–6,9: Diese fälschlicherweise dem Apostel Paulus zugeschriebenen Briefe entwerfen, im Namen des Paulus, doch gegen dessen authentische Briefe, das Ideal eines christlich-patriarchalen Haushalts unter der Leitung des Haushaltsvorstands. Das dahinterstehende Konzept der patriarchalen Familie und Ehe ist allerdings nicht spezifisch christlich, sondern aus der Umwelt übernommen (sog. „Oikonomia-Tradition“, belegt durch griechische und römische Agrarschriftsteller und Philosophie).

Kol 3,18–4,1 (Paulustradition):

Das geordnete Leben im Haus („Haustafel“)

18 *Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter, wie es sich im Herrn ziemt!*

19 *Ihr Männer, liebt eure Frauen und seid nicht bitter gegen sie!*

20 *Ihr Kinder (· · ·), gehorcht euren Eltern in allem! Denn dies ist wohlgefällig im Herrn.*

21 *Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht, damit sie nicht mutlos werden!*

22 *Ihr Sklaven, gehorcht in allem euren irdischen Herren, nicht in Augendienerei, als Menschengefällige, sondern in Einfalt des Herzens, den Herrn fürchtend!*

23 *Was ihr auch tut, arbeitet von Herzen als für den Herrn und nicht den Menschen, 24 da ihr wisst, dass ihr vom Herrn als Vergeltung das Erbe empfangen werdet; ihr dient dem Herrn Christus.*

25 *Denn wer unrecht tut, wird das Unrecht empfangen, das er getan hat; und da ist kein Ansehen der Person.*

4,1 *Ihr Herren, gewährt euren Sklaven, was recht und billig ist, da ihr wisst, dass auch ihr einen Herrn im Himmel habt!*

**Eph 5,21–33 (Paulustradition): Im Namen des Paulus
für die patriarchale, christliche Ehe (aus der „Haustafel“)**

21 Ordnet euch einander unter in der Furcht Christi,

22 die Frauen den eigenen Männern als dem Herrn!

23 Denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch der Christus das Haupt der Gemeinde ist, der Retter des Leibes.

24 Wie aber die Gemeinde sich dem Christus unterordnet, so auch die Frauen den Männern in allem.

25 Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch der Christus die Gemeinde geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat,²⁶ um sie zu heiligen, sie reinigend durch das Wasserbad im Wort,

27 damit er die Gemeinde sich selbst verherrlicht darstellte, die nicht Flecken oder Runzel oder etwas dergleichen habe, sondern dass sie heilig und tadellos sei.

28 So sind auch die Männer schuldig, ihre Frauen zu lieben wie ihre eigenen Leiber. Wer seine Frau liebt, liebt sich selbst. 29 Denn niemand hat jemals sein eigenes Fleisch gehasst, sondern er nährt und pflegt es, wie auch der Christus die Gemeinde.

30 Denn wir sind Glieder seines Leibes.

31 «Deswegen wird ein Mensch Vater und Mutter verlassen und seiner Frau anhängen, und die zwei werden ein Fleisch sein.» (Gen 2,24)

32 Dieses Geheimnis ist groß, ich aber deute es auf Christus und die Gemeinde.

33 Jedenfalls auch ihr – jeder von euch liebe seine Frau so wie sich selbst; die Frau aber fürchte den Mann!

3. STREIT UM DIE FAMILIE: SCHON IM NEUEN TESTAMENT!

Bereits das NT zeigt uns, dass die Frage, wie das Gott angemessene Leben der Christusgläubigen im Blick auf Ehe und Familie zu gestalten ist, zu Diskussionen und Widerspruch führte: Denn die Bedeutung der familiären Beziehungen relativiert sich nach dem NT angesichts des Anspruchs Gottes.

Indem „Glaube an Gott und Christus“ im frühen Christentum zum entscheidenden Identitätszeichen und Grund der Rettung wird, wird Religiosität individuell gefasst. Die sozialen Normen gelten nicht mehr unhinterfragt. Die Loyalität gegenüber den Eltern bzw. Kindern, Ehe und Fortpflanzung sind angesichts des nahenden Gottesreiches von geringerer Bedeutung. So fordert Jesus nach Mt 23,9 (vgl. Mk 3,35), dass die Stelle des „Vaters“, also des Familienvorstands, in der idealen Gemeinschaft unbesetzt bleibt, denn „ihr sollt nur einen Vater nennen“.

Die Form des patriarchalen Haushalts, die mit der späteren neutestamentlichen Tradition wieder in Geltung kam, steht mit ihren Begründungen im Widerspruch zu diesen frühen Traditionen. Das NT selbst also bezeugt, dass die Gestaltung von Ehe und Familie nicht unantastbar ist, sondern ausgehandelt werden muss.

In der Wirkungsgeschichte haben sich aber die Texte durchgesetzt, die die patriarchale Konzeption der Umwelt als christusgemäß entwarfen (insbes. die „Haustafeln“). Das Fortbestehen der Idee vom ehefreien Leben, das Raum gibt für die Christusbeziehung und neue Gemeinschaften, ist uns in den sog. Apostelakten (etwa den TheklaAkten) und dem Mönchtum greifbar, wurde aber bereits im NT durch die nachträglich im Namen der Apostel Paulus und Petrus verfassten Briefe (Kol, Eph, Pastoralbriefe; 1 Petr) überschrieben.

Zugleich bezeugen die Schriften des NT in aus dem Familienleben geschöpften Bildern und Metaphern (z.B. Gott als der eine Vater, die Glaubenden als seine Söhne und Töchter; vgl. auch Mk 3,35), dass das Konzept von familiären Beziehungen grundlegend bleibt, um die neuen Beziehungen, die in den Christusgemeinschaften entstehen, zu beschreiben. Das gilt auch trotz der Relativierung der bestehenden Familienbeziehungen.

Es ist bezeichnend, dass gerade das Geschwisterbild im frühen Christentum herangezogen wird, um die in Christus neu entstandene Beziehung von Gemeindegliedern untereinander zu beschreiben: Die Glaubenden bezeichnen sich gegenseitig als „Brüder und Schwestern“, und die „Geschwisterliebe“ (philadelphia) wird zum Ideal des innergemeindlichen Umgangs (vgl. Röm 12,10; 1 Thess 4,9; Phlm 15f; Hebr 13,1; 1 Petr 1,22; 2 Petr 1,7).

Prof. Dr. Christine Gerber
christine.gerber@uni-hamburg.de

Literaturhinweise

Aasgaard, R. *Brothers and Sisters in the Faith. Christian Siblingship as an Ecclesiological Mirror in the First Two Centuries*, in: J. Ådna (Hrsg.), *The Formation of the Early Church (WUNT 183)*, Tübingen 2005, S. 285–316.

Balla, P., *The Child-Parent Relationship in the New Testament and its Environments (WUNT 155)*, Tübingen 2003.

Crüsemann, F., u.a. (Hrsg.), *Sozialgeschichtliches Wörterbuch zur Bibel*, Gütersloh 2009.

Gerber, C., *Ehelos, ehelose oder haben als hätte man nicht? Enthaltensamkeit als Lebenskonzept nach dem 1 Korintherbrief*, in: A. Bieler u.a. (Hrsg.), *Weniger ist Mehr. Askese und Religion von der Antike bis zur Gegenwart*, Leipzig 2015, S.45–62.

Gerber, C., *Nicht nur „Vater-Mutter-Kind“*. Familien in der Welt des Neuen Testaments, in: *Bibel und Kirche 70 (2015)*, S.198–203.

Landmesser, C., *Die Frage nach der Ehescheidung im Neuen Testament*, in: ders. u. a. (Hrsg.): *Ehe – Familie – Gemeinde. Theologische und soziologische Perspektiven auf frühchristliche Lebenswelten (AGB 46)*, Leipzig 2014, S.11–39.

Müller, P., *In der Mitte der Gemeinde. Kinder im Neuen Testament*, NeukirchenVluyn, 1992.

Tiedemann, H., *Die Erfahrung des Fleisches. Paulus und die Last der Lust*, Stuttgart 1998.

Texte nach Elberfelder Übersetzung

Familiarität

Familiarität kann im Deutschen am ehesten mit „Vertrautheit“ wiedergegeben werden. Der Begriff bezeichnet Beziehungen zwischen zwei oder mehr Personen, die solidarisch und auf relative Dauer angelegt sind. Aktuelle soziologische Forschungen befassen sich mit der „Herstellung von Familiarität“. Unter dem Stichwort „Doing family“ wird gefragt, unter welchen Bedingungen, mit Hilfe welcher Praktiken und Deutungen Menschen „Familiarität“ konstruieren.

Familien heute. Lebensbedingungen, Herausforderungen

Familien sind – bildlich ausgedrückt – das Rückgrat einer Gesellschaft. Auch heute leisten sie mit ihrer Sorgearbeit (Care) für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige unverzichtbare Arbeit, ohne die keine Gesellschaft überlebensfähig wäre. Sie ermöglichen zudem Bindungen und Zuwendung in persönlichen Beziehungen. In einer funktionalen Sprache ausgedrückt: Familien »produzieren« Humanvermögen, indem sie der zentrale Lebens- und Lernort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind, Generationensolidarität praktizieren und sozialen Zusammenhalt stiften (BMFSFJ 2006). Diese Leistungen von Familien sind jedoch keine unerschöpfliche Ressource, sondern kostbare »öffentliche Güter« (Coleman 1988), die es gesellschaftspolitisch wertzuschätzen, zu schützen und zu fördern gilt. Heute »hat« man eine Familie nicht einfach, sondern man muss sie »tun« (doing family), das heißt, sie muss im Alltag sowie im Lebensverlauf immer wieder praktisch durch gemeinschaftsbezogenes Handeln hergestellt werden (Jurczyk 2014). Familie ist keine unerschöpfliche „natürliche“ Ressource, sondern eine permanente Herstellungsleistung. Bedingt durch die gestiegene Vielfalt von Familie, soziale Ungleichheiten zwischen Familienformen, das Phänomen der »doppelten Entgrenzung« im Spannungsfeld von Erwerbs-, Familien- und Geschlechterverhältnissen sowie eine in vielen Familien chronisch herrschende Zeitnot wird die Sorgearbeit für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige komplexer und voraussetzungsvoller.

ZUR VIELFALT VON FAMILIE

Familienformen sind heute vielfältig und dynamisch. Zwar wachsen in Deutschland immer noch rund 70 % der Kinder unter 18 mit ihren beiden leiblichen, miteinander verheirateten Eltern auf, allerdings ist der Anteil dieser Familienform im Vergleich zu anderen Familienformen seit den 1990er Jahren deutlich gesunken (Jurczyk und Klinkhardt 2014). Demgegenüber gewinnen nichteheliche Lebensgemeinschaften, Einelternfamilien, Regenbogenfamilien und Stieffamilien an Bedeutung. Die Ehe ist zwar kein Auslaufmodell, hat jedoch an Attraktivität eingebüßt (Peuckert 2015). Damit einher geht ein seit den 1960er Jahren starker Trend zu Trennung und Scheidung, der rund ein Drittel aller Eheschließungen betrifft. Überwiegend trennungsbedingt ist heute jede fünfte Familie eine Einelternfamilie, meist mit der Mutter. Trennungsbedingt, aber auch berufsbedingt leben heute Familien häufig multilokal, also an mehreren Orten. Sorgebeziehungen über große Wohndistanzen herzustellen und aufrecht zu erhalten, stellt nicht nur Familien mit Kindern, sondern auch mit Pflegeverantwortung für unterstützungsbedürftige Angehörige im Alltag vor große Herausforderungen – ein Trend, der sich im Zuge des demografischen Wandels und des damit verbundenen steigenden Pflegebedarfs noch verstärken wird.

SOZIALE UNGLEICHHEITEN

Die Familienforschung belegt ebenso einen Anstieg sozialer Ungleichheit zwischen Kinderlosen und Familien sowie zwischen unterschiedlichen Familienformen. So hat die Armut von Kindern und Familien seit den 1970er Jahren zugenommen. Relative Einkommensarmut – gemessen an weniger als 60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens – betraf im Jahr 2013 2,6 Mio. Kinder unter 15 Jahren in Deutschland; das entspricht einem Anteil von fast 25% (Tophoven, Wenzig und Lietzmann 2015). In manchen großstädtischen Milieus wächst nahezu jedes zweite Kind in Armut auf. Dazu gehören sowohl die 1,6 Mio. Kinder, die Leistungen nach dem SGB II beziehen sowie Kinder, deren Eltern trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet sind. Differenziert nach Haushaltstyp zeigt sich, dass Haushalte von Alleinerziehenden mit 44% sehr viel häufiger auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind als Haushalte mit zwei Erwachsenen und bis zu zwei Kindern (9%). Daneben sind auch Familien mit Migrationshintergrund, die ca. ein Drittel aller Familien ausmachen, zu 30 % armutsgefährdet (Jurczyk und Klinkhardt 2014). Armut bei Kindern und Jugendlichen geht über die rein materielle Armut hinaus und umfasst auch einen Mangel an Teilhabe und Entwicklungschancen, der besonders folgenreich ist, wenn sie über lange Zeiträume hinweg in Armut le-

ben (Andresen und Galic 2015). Handlungsbedarf besteht aber nicht nur bei Familien in prekären Lebenslagen, sondern auch bei Familien mit Behinderungen. Familien, in denen ein oder beide Elternteile eine Behinderung haben bzw. deren Kinder mit Behinderungen leben, sind in ihrem Alltag zwar prinzipiell mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert wie Familien ohne Behinderungen, bei ihnen häufen sich jedoch mehrere Dimensionen sozialer Ungleichheit, was zu einem eklatanten Mangel an materiellen und zeitlichen Ressourcen führt.

DIE ENTGRENZUNG VON FAMILIE, ERWERBSARBEIT UND GESCHLECHTERVERHÄLTNISSEN

Das mit der Industrialisierung entstandene Gesellschaftsmodell mit seiner Trennung von Familien und Erwerbssphäre und einer klaren Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern ist in Auflösung begriffen. Seit den späten 1960er Jahren werden die Grenzen zwischen Privatem und Öffentlichem, Arbeit, Familien und Freizeit durchlässiger, traditionelle Geschlechterrollen werden hinterfragt. Normalarbeitsverhältnisse, d.h. sozialrechtlich abgesicherte Vollzeitwerbsarbeit mit stabilen, geregelten Arbeitszeiten außerhalb des Privathaushalts, haben an Normalität ebenso verloren wie die sogenannte Normalfamilie. Feierabend und Wochenende sind keine garantierten Familienzeiten mehr, was durch die umfassende Digitalisierung von Arbeits- und Alltagstechnologien verstärkt wird.

Von besonderer Bedeutung für Familien sind gewandelte Geschlechterverhältnisse. Durch einen historisch beispiellosen Bildungsaufstieg von Frauen und die dadurch gestiegene weibliche Erwerbsbeteiligung verliert das männliche Alleinverdienermodell an Bedeutung, die Gleichzeitigkeit von Mutterschaft und Beruf ist selbstverständlicher geworden (Allmendinger 2009; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016). Insgesamt ist die Erwerbstätigenquote von Frauen seit den 1990ern mit minimalen Schwankungen von 57% (1991) auf 70,6% (2016) gestiegen, sie ist damit nur noch knapp 10% niedriger als die von Männern (Statistisches Bundesamt 2017). Von Bedeutung ist vor allem die zunehmende Mütter- und Ehefrauenerwerbstätigkeit: 2015 waren rund 72,4 % aller 15 bis 64jährigen Frauen mit Kindern im Haushalt erwerbstätig (einschließlich Erwerbslose und Beurlaubte), davon sind 60,3 % aktiv erwerbstätig (Statistisches Bundesamt 2016).

Dabei geht die Schere bei den Arbeitszeiten zwischen Frauen und Männern sogar weiter auseinander: Im Jahr 2014 waren 73% der erwerbstätigen Mütter im Alter von 20 bis 49 Jahren mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren, aber nur 6% der gleichaltrigen Väter teilzeiterwerbstätig (Statistisches Bundesamt 2015a).

Dennoch ist familiäre Arbeit nach wie vor weitgehend Frauenarbeit, wie die drei Zeitbudgetuntersuchungen im Verlauf der letzten 20 Jahre belegen. Der Wandel der Geschlechterverhältnisse verläuft damit widersprüchlich: Noch immer leisten Frauen den Hauptanteil der Sorgearbeit für Kinder, Angehörige und den Haushalt, 2/3 ihrer Arbeit erbringen sie unbezahlt (Statistisches Bundesamt 2015b). Zwar würden sich 38 % der Eltern eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit auf beide Geschlechter wünschen, tatsächlich gelebt wird eine solche jedoch nur von 6 % (Forsa 2013). Männer wünschen sich entsprechend eines Leitbilds »neuer Vaterschaft« zunehmend einen aktiveren Part bei der Sorge für Kinder und sind mit einer bloßen Ernährerrolle häufig unzufrieden (Zerle und Li 2017). Viele Betriebe erwarten aber gerade von ihren männlichen Beschäftigten, jederzeit verfügbar, mobil und einsatzbereit zu sein. Mütter wie Väter erfahren hohen Arbeits- und Zeitdruck und weisen zunehmend Stress und Burnout-Phänomene auf, denn sie verbringen sogar mehr Zeit als vor 10 Jahren mit ihren Kindern, aber „sparen“ an der Zeit für Regeneration und die Partnerschaft.

Zudem ist der gesellschaftliche Druck gestiegen, Kinder möglichst früh optimal zu fördern und zu bilden – Ansprüche, die Eltern im Alltag ebenfalls Zeit und Energie kosten. Diese Nicht-Passung von entgrenzten Erwerbs- und Familienbedingungen mit starren Infrastrukturen und Institutionen, die sich immer noch weitgehend am Bild der verfügbaren Hausfrau orientieren, die die Arbeit im Hintergrund leistet, führt zu großen Herausforderungen im Alltag (Bertram und Deuffhard 2015). In der Folge nennen Familien heute Zeitnot als ihr größtes Problem, und zwar quer durch alle Schichten (MFKJKS 2015, S. 172). Zeit mit – und füreinander muss aktiv ausgehandelt, hergestellt und koordiniert werden. Diese Entwicklungen belasten die Sorge für die Familienmitglieder und gefährden die Sorge für sich selber, die wiederum eine notwendige Voraussetzung für die Erbringung von Fürsorge ist.

Familien brauchen Zeit, Geld und passende Infrastrukturen – und zwar nicht nur dann, wenn kleine Kinder in der Familie sind, sondern wann immer ein Sorgebedarf in der Familie besteht und in welcher Familienform auch immer sie leben. Die Zeit ist reif für ein Modell sozial und finanziell abgesicherter „atmender Lebensläufe“, die es ermöglichen, dass Frauen wie Männer sich um ihre Familie kümmern können, wenn es nötig ist (Jurczyk und Mückenberger 2016). Und sie brauchen die Möglichkeit demokratischer Partizipation, um ihre Lebensbedingungen mitgestalten zu können.

*Karin Jurczyk
Deutsches Jugendinstitut, München*

Literatur

- Allmendinger, J. (2009): *Frauen auf dem Sprung. Wie junge Frauen heute leben wollen*. München: Pantheon.
- Andresen, S. und Galic, D. (2015): *Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld.
- Bertram, H., Deuffhard, C. (2015): *Die überforderte Generation. Arbeit und Familie in der Wissensge-sellschaft*. Opladen.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006), *Familie zwischen Fle-xibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*, 7. Familienbe-richt, Berlin.
- Coleman, J. S. (1988): *Social Capital in the Creation of Human Capital*. In: *The American Journal of Sociology*, Jg. 94, S. 95–120.
- Forsa (2013), *Meinungen und Einstellungen der Väter in Deutschland*, Berlin. www.eltern.de/c/images/pdf/Ergebnisbericht_Vaeterumfrage_2013.pdf (18.11.14).
- Jurczyk, K. (2014): *Familie als Herstellungsleistung – Hintergründe und Konturen einer neuen Pers-pektive auf Familie*. In: Jurczyk, K., Lange, A., und Thiessen, B. (Hg.): *Doing Family – Familienalltag heute. Warum Familienleben nicht mehr selbstverständlich ist*. Weinheim: Beltz & Juventa, S. 50–70.
- Jurczyk, K., und Klinkhardt, J. (2014): *Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Jurczyk, K. und Mückenberger, U. (2016): *Arbeit und Sorge vereinbaren: Ein Carezeit-Budget für at-mende Lebensläufe*. Körper Impuls Demografie, Nr. 5. Hamburg.
- MFKJKS (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 2015): *Familienbericht Nordrhein-Westfalen. Familien gestalten Zukunft*. Düsseldorf.
- Peuckert, R. (2015): *Das Leben der Geschlechter. Mythen und Fakten zu Ehe, Partnerschaft und Fa-milie*. Frankfurt am Main: Campus.
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015a): *Qualität der Arbeit Geld verdienen und was sonst noch zählt*. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2015b): *Wie die Zeit vergeht. Ergebnisse zur Zeitverwendung in Deutschland 2012/2013*. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2016): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Er-gebnisse aus dem Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3*. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2017): *Erwerbstätigenquoten 1991 bis 2016*. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabel-lenArbeitskraefteerhebung/ETQ_FB_NL_D.html. (Abrufdatum: 31.09.2017)
- Tophoven, S., Wenzig, C., und Lietzmann, T. (2015): *Kinder und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Zerle-Elsäßer, C. und Li, X. (2017): *Väter im Familienalltag – Determinanten einer aktiven Vaterschaft*. In: *Zeitschrift für Familienforschung*. 29 Jg., H. 01, S. 1131.



Fine-Marie Hampel ist Mitte zwanzig und ist schon seit einigen Jahren mitten drin in der Familiengründungsphase.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie?

*Ich lebe unverheiratet mit meinem „Mann“ und unseren gemeinsamen zwei Kindern zusammen. Wir teilen uns Elterngeld und Elternzeiten und nutzen vor allem während der Sommermonate die gemeinsame freie Erziehungszeit zum Langzeitreisen. Ansonsten leben wir das eher klassische Bild der Familie mit zwei Kindern, nur eben ohne Trauschein. **2) Was ist gut – was schwer?** Heute ist es zum Glück meist kein Tabu mehr, unverheiratet gemeinsam Kinder großzuziehen. Trotzdem ist die Erwartungshaltung mit jedem Kind größer, unsere gelebte klassische Familienform mit einer Hochzeit zu „legitimieren“. Mühselig ist zudem, dass viele Rechtsfragen extra geregelt werden müssen, wie z.B. Vaterschafts- und Sorgerechtsklärung vor der Geburt eines Kindes oder auch ärztliche Auskunft über den Lebenspartner in Notfallsituationen. **3) Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode?** D*



Runa Rosenstiel ist einige Jahre alleinerziehende Mutter zweier Söhne gewesen – eine Zeit, die anstrengende wie angenehme Seiten für sie und ihre Kinder hatte.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie?

*Ich bin seit 2017 verheiratet und habe zwei Kinder von zwei Vätern. Mit meinem Mann war ich bis 2001 schon einmal verheiratet, dann alleinerziehend bis 2010. Wegen einer inzwischen fast ausgeheilten Krebserkrankung unseres Sohnes haben wir eine Wohn- und Erziehungsgemeinschaft gegründet, erst später wurden wir erneut ein Paar. **2. Was ist gut – was schwer?** Gut war die Freiheit mit meinen Kindern tolle Sachen zu unternehmen – meine verheirateten Freundinnen haben mich oft darum beneidet! Gleizeit und Zeitausgleich am Arbeitsplatz waren eine Erleichterung! Schlecht war das wenige Geld. Der eine Vater, der keinen Kindesunterhalt zahlte und sich so gar nicht für das Kind interessierte.*

Nicht immer einfach war es, Vollzeit und Kinder unter einen Hut zu bringen. **3. Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode?** Alleinerziehende brauchen keine Hilfe von oben, sondern Unterstützung auf Augenhöhe. Ich wünsche mir eine familienbewusste Personalpolitik der Kirche als Arbeitgeberin. Alleinerziehenden helfen Ferienangebote für die Kinder. Für Eltern, die sich trennen, kann oft eine kostenfreie Konfliktmoderation, angeboten durch die Kirche, eine Hilfe sein. Ich würde mich freuen, wenn sich die Kirche für eine Kindergrundsicherung stark macht.



Lucie Veith wurde intergeschlechtlich geboren. 2004 gründete sie den Verein „Intersexuelle Menschen e.V.“

1) Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie? Wir sind seit 42 Jahren ein Ehepaar. Wir, das sind ein Mann und ein Mensch, geboren mit einer intergeschlechtlichen Variante. **2) Was ist gut – was schwer?** Die Liebe füreinander und die Gewissheit, dass wir beide immer daran arbeiten, das Gleichgewicht in unserer Beziehung zu erhalten, wie wir es uns bei der Trauung versprochen haben: „Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal 6,2). Das ist ein wahrer Schatz. Das wir achtsam miteinander umgehen, jeden Tag, dies ist das Schwere. Jedoch ergibt daraus sich das Gute, Liebe füreinander und Gewissheit... **3) Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode?** Wir erwarten von der Landessynode mit all ihren Gliedern, dass sie sich nie über die Liebe von Menschen stellt. Wenn alle ihr Tun reflektieren, wird es nicht zu Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Ausschlüssen kommen. Ein klares Bekenntnis zum Schutz aller Kinder, auch intergeschlechtlich geborener Kinder vor Elend, Gewalt, seelischer und körperlicher Verletzung, Schutz für Familien, unabhängig, wer in der Konstellation lebt, sind Mindestanforderungen. „Deshalb lasst uns, solange wir Zeit haben, allen Menschen Gutes tun...“(Gal 6,10) und nicht Hass und Elend säen.

Iris Stavenhagen lebt in Hamburg und ist Single.

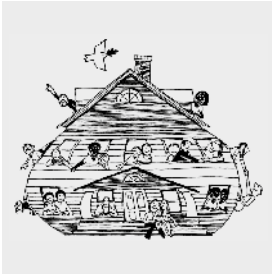
U.a. engagiert sie sich in ihrer Kirchengemeinde als Kirchengemeinderätin.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie? Allein stehen(können) d, ohne Partner und ohne Kinder **2. Was ist gut – was schwer?** Wunderbar: Nach Hause kommen Tür hinter sich zu machen durchatmen Stille genießen! :) Und: Freiraum haben für Dinge, die andere häufig nicht tun können (Ehrenämter!) Nervig: Rechtfertigungsdruck, und dass davon ausgegangen wird: jede/r Single sucht dringend eine/n Partner/in **3. Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode?** Es sollte kein „Modell“ = Vorbild geben, das in kirchlichen Verlautbarungen propagiert wird, denn was für den einen funktioniert und worauf er/sie sich eingerichtet hat, kann dem/der anderen, der/die sich anders entschieden hat, nicht als Vorbild dienen. Familien und Paare sollten nicht als alleinige Zielgruppen (für Gottesdienste etc.) betrachtet werden.



Sabine Hübner lebt in Ratzeburg mit Ihrer Frau, den drei Kindern, ihren Eltern und dem Familienhund unter einem Dach zusammen.

1. In welcher Beziehungs/Familienform leben Sie? Wir sind verheiratet und leben mit unseren drei gemeinsamen Kindern ein pralles, aufregendes Leben des 21. Jahrhunderts. Die Großeltern wohnen über uns: drei Generationen unter einem Dach. **2. Was ist gut – was schwer?** Wir lieben und vertrauen uns ohne Wenn und Aber seit (dann) 16 Jahren. Schwer sind die gefühlte Million Anforderungen von außen: wie Kinder groß und stark machen einschließlich G 8, alte Eltern unterstützen, flexible/r Arbeitnehmer*in sein, die Gesellschaft mit Ehrenamt fördern, alles politisch und ökologisch korrekt, die eigene Gesundheit erhaltend und dabei noch sexy aussehend. **3. Was ist meine Erwartung an die Landessynode?** Mehr JA! als Ja, aber das Gleiche der unterschiedlichsten Lebensarten als Gleiches anerkennen.



„Brot & Rosen“ ist eine christliche Lebensgemeinschaft im Engagement für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. In einem „Haus der Gastfreundschaft“ leben sie gemeinsam mit geflüchteten Menschen.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie?

Wir leben in einer Hausgemeinschaft von ca. 20 Personen, die einer Großfamilie ähnelt. Unter einem

Dach leben aktuell Menschen von 15 bis 60 Jahren zusammen. Wir kommen aus so verschiedenen Ländern wie Honduras, Syrien, Bosnien-Herzegowina, Irak, Afghanistan, Deutschland, Ägypten, Kamerun, Kasachstan und Elfenbeinküste. Und wir gehören unterschiedlichen Religionen an (div. christl. Konfessionen, Shia und Sunna bei den Muslimen, Yezidisch, areligiös). **2. Was ist gut – was schwer?** Das meiste ist gut, manches ist schwer! Gut ist das gute und vielfältige Essen am Abend, die Vielfalt der Lebenserfahrungen an einem Tisch, die Freude am gemeinsamen Kicker-Spielen oder zusammen Lachen. Schwer ist es auszuhalten, dass wir in einem Land und in einer Zeit der Flüchtlingsabwehr und der Angstmasche rund um Migration leben. D.h. wir müssen immer wieder die Ohnmacht (mit) aushalten gegenüber behördlichen Entscheidungen und systemischem Rassismus. **3. Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode?** Bekanntmachen und Förderung von Lebensformen, die über die Kleinfamilie oder das Alleine-leben hinausgehen. Konkret: Räume für Gastfreundschaft / Zusammenleben in gemeindlichen bzw. pfarrhäuslichen Räumen fördern. Auch die Bevorzugung von Wohnprojekten bei der Neuvergabe von Gemeindehäusern und Pastoraten bzw. bei Bauprojekten im Rahmen der Zusammenlegung von Gemeinden und der Neunutzung von Immobilien fördern.



Elke Hußmann stammt aus Deutschland und lebt seit vielen Jahren in Nordschleswig. Ihre Familie ist eine Patchworkfamilie mit zwei „Standorten“.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie?

Ich bin geschieden und lebe mit meinen Kindern, 20, 19 und 11 Jahre, in einem Haus. Die Großen ziehen so langsam aus. Ich habe einen Freund, der zwei Kinder hat, die sich mit meinen gut verstehen. Wir leben in

einer Art „offenen Patchworkfamilie“, wo jeder sein eigenes Zuhause hat, wir aber gerne Zeit zusammen verbringen, wenn es passt.

2. Was ist gut – was schwer? Für mich ist es sehr gut, dass jeder sein eigenes Domizil hat und wir die guten Erlebnisse teilen. Die Situationen, wo wir uns als Partner (z.B. in Erziehungsfragen) uneinig sein können, sind dadurch sehr begrenzt. Ich glaube, für mich wäre es schwer ganz zusammenzuziehen und dabei sowohl meinen als auch seinen Kindern gerecht zu werden. **3. Was ist meine Erwartung an die Landessynode?** Scheidungen sind heutzutage bei uns etwas Alltägliches. Leider! Ich wünsche mir eine Sensibilisierung für die in Trennung befindlichen Personen. Für sie/uns ist es ja eine Abweichung vom eigentlichen Lebensplan, der einen ganz schön aus der Bahn werfen kann. Ich habe damals große Unterstützung von meinem Pastor und auch Kirchenvertretern erfahren und das war eine bereichernde Stütze, die ich jedem in dieser Situation nur wünsche.



C. Kurt & P. Bechler sind beide verwitwet – und ein Paar. Standesamtlich verheiratet sind sie nicht, aber kirchlich gesegnet.

1. Welche Beziehungen bzw. Familienform leben Sie? Wir waren in jeweils erster Ehe jahrzehntelang verheiratet und evangelisch getraut, jeweils mit Kindern und Enkeln. Nach dem Tod unserer Ehepartner haben wir uns auf dem Weg unserer Trauer kennen und lieben gelernt. Eine zivilrechtliche Bindung wäre in unserer Situation kompliziert und nachteilig. Wir sind dankbar, nun als gesegnetes Paar in voller Verantwortung füreinander und vor Gott leben zu können. **2. Was daran ist Ihrer Erfahrung nach gut – was schwer?** Wir machen in dieser Lebensform seit nunmehr fünf Jahren ausschließlich gute Erfahrungen. Unser öffentlich im Gottesdienst gegebenes Versprechen beschreibt für unser soziales Umfeld unsere Rollen klar. Den Gottesdienst haben wir als Trauung erlebt. Wir konnten Kerzen für unsere verstorbenen Ehepartner entzünden. Die Rückmeldungen zum Segnungsgottesdienst waren Überraschung („so etwas geht?“), Berührung und vorbehaltlose Zustimmung. **3. Was in diesem thematischen Zusammenhang ist Ihre Erwartung an die Landessynode Ihrer Kirche, der Ev. Luth. Nordkirche?** Da die Menschen heute im Durchschnitt älter werden, halten wir die kirchliche Trauung verwitweter Paare für ein gutes, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtetes, kirchliches Angebot. Geistliche sollten auf diesen Prozess und die unabdingbar nötigen vorbereitenden Gespräche gut vorbereitet sein. Ein öffentliches Eheversprechen vor Gott in der letzten Lebensphase stärkt die älteren Menschen. Für „die Jungen“ ist das ein gutes Signal, mit Gottvertrauen dem Alter entgegengehen zu können!



Hoffnungsgrund e.V. ist Teil der Flüchtlingshilfe im Raum Sandesneben-Nusse (Lauenburg) und widmet sich vor allem der Betreuung und Integration von Flüchtlingen.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie?

Wir leben als eine Wahlfamilie auf Zeit in einem von uns selbstgewählten Kontext, nämlich als WG mit – außer uns – immer wieder wechselnden Mitgliedern, die sich alle bei uns in der prekären Situation des Kirchenasyls befinden. Wir verstehen uns als Keimzelle gelebter ökumenischer Offenheit. Unser Name ist unser Programm: Herberge Hoffnungsgrund

2. Was ist gut – was schwer? Die Erfahrungen mit uns vorher völlig unbekanntem Menschen sind immer wieder bereichernd. Alle Beteiligten dürfen in einem nie endenden wechselseitigen Lernprozess ihre bisherigen Lebensgewohnheiten weiter entwickeln. Diese Lebensform strahlt in den Ort aus und zieht neue Menschen ins unverschämte Gottvertrauen hinein. Die unterschiedlichen Sprachkenntnisse machen die Kommunikation oft schwer. Interkulturelle Unterschiede und/oder Missverständnisse stellen das eigene Selbstverständnis auf den Prüfstand. Die durch das Kirchenasyl eingeschränkte Selbstständigkeit unserer Mitbewohner*innen erschwert Begegnung auf Augenhöhe.

3. Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode? Ein klares Votum für unsere gemeinsame Lebens- und Wohnform des Kirchenasyls und möglichst viele Nachahmer*innen.

Elke und Dr. Peter Hendrikson sind Rentner*innen – sie haben ihr eigenes Haus aufgegeben und suchten sich ein MehrgenerationenWohnprojekt.

1. Welche Beziehungsform/Familienform leben Sie? Wir leben als Ehepaar in einem MehrgenerationenWohnprojekt (in Form einer WEG=Wohneigentümergeinschaft) mit ca. 40 Parteien, davon sechs Familien mit Kindern. Gleichzeitig sind wir als Großeltern (wir sind 71/72 Jahre alt) in einer PatchworkFamilie in gutem und regelmäßigen Kontakt mit den Familien unserer insgesamt 4 Kinder, die jeweils in ca. 1Std. Autofahrt zu erreichen sind.

2. Was ist gut – was schwer? Gut: Als Baugruppe (GbR) haben sich die Mitglieder im Laufe eines relativ komplizierten Bauprozesses von ca. 23 Jahren in ihrer persönlichen Unterschiedlichkeit kennenlernen können und haben Regeln für den Umgang miteinander entwickelt. Verbindend wirkt die Pflege des von allen sehr geschätzten sehr großen Geländes (ca. 3ha mit ökologisch wertvollen abwechslungsreichen Elementen), bei der freiwillig Verantwortung für bestimmte Aufgaben übernom-

men wird. Freundschaften und Angebote zu gemeinsamer Freizeitgestaltung sind entstanden, Nachbarschaftshilfe und Kinderbetreuung laufen gut. Schwer: Die gemeinsame Diskussion über unterschiedliche Interessen und Konflikte kommt zeitlich und inhaltlich zu kurz. Die Verfassung als WEG macht die Entscheidungsfindung im Wohnprojekt oft umständlich und langwierig. Belastend sind ferner finanzielle Unsicherheiten in der noch andauernden Phase der Baumängelbeseitigung. **3. Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode?** In Bezug auf unsere konkrete Situation an diesem Ort haben wir keine Erwartungen. Anregen möchten wir aber kirchliche Initiative bei der Entstehung von Mehrgenerationen-Wohnprojekten (z.B. bei der Bewirtschaftung von kirchlichen Liegenschaften) und dabei vor allem die Begleitung in Form externer Moderation.



Theodor Adam ist ein Trans*mann und Pastor der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Zur Zeit arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Praktischen Theologie an der Uni Kiel. Sein Partner geht mit ihm durch Pfarrhausleben und Fernbeziehung, durch Transition und Alltägliches.

1. In welcher Beziehungs-/Familienform leben Sie?

Wir 2 sind ein Paar, haben untereinander die größtmögliche Solidarität (Liebe) und fühlen uns füreinander verantwortlich. Mit meinen Eltern bilden wir ein sehr enges 4er-Team und mit meiner Nenn-Schwester und ihrer Familie und unseren Patenkindern eine gefühlte Großfamilie – wunderbar!

2. Was ist gut – was schwer? Nach außen wirken wir schwul, aber unsere Selbstdefinition passt weder in diese noch in eine andere Schublade. Zudem ist Transidentität noch zu unbekannt als dass wir immer voraussetzen könnten, dass Andere verstehen, was ich und damit wir als Paar erlebt haben. Aber super ist, dass wir es erlebt haben, weil ich nun ich sein kann, weil wir erfahren haben, dass unsere Liebe auch existentielle Krisen übersteht und weil wir schon jetzt wissen, wie es ist, um den Anderen zu bangen und ihn zu pflegen und was für ein Glück gemeinsames Gesundsein ist.

3. Was ist Ihre Erwartung an die Landessynode? Ich hoffe, dass sie wahrnimmt, dass transidente Menschen selbstverständlicher und flächendeckend vorkommender Teil unserer Gesellschaft und Kirche sind. Und ich erwarte, dass sie glaubt, dass unser gemeinsames Von-Gott-Geschaffen-und-Geliebt-Sein alle Menschen viel mehr verbindet als uns unterschiedliche Geschlechtsidentitäten oder sexuelle Orientierungen trennen. Wenn die Synode sich dazu bekennt und aus dieser Haltung heraus mit-aufklärt, mit-ausbildet und Kirche mit-gestaltet, baut sie mit am Reich Gottes.

1. EINFÜHRUNG

Das Familienrecht regelt Aufgaben und Rollen der und des Einzelnen innerhalb der Familie, vom Verhältnis der Ehepartner*innen zueinander bis zum Eltern-Kinder Verhältnis. Grundlage des deutschen Familienrechts ist Artikel 6 des Grundgesetzes, der seit nunmehr 70 Jahren unverändert bestimmt: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Seine Ausgestaltung findet das Familienrecht vor allem im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). In den 120 Jahren seit Bestehen des BGB hat das Familienrecht eine Vielzahl von Änderungen erfahren, die mit erheblichen Neugewichtungen des Verhältnisses von Staat, Familie und Familienmitgliedern verbunden waren.

2. RECHTSENTWICKLUNG

2.1. DAS BGB VON 1900

Das ursprüngliche BGB, das im Jahr 1900 in Kraft getreten ist, war von der Vorstellung einer bürgerlichen Familie unter patriarchaler Leitung geprägt. Die Rechte der Familienmitglieder traten deutlich hinter die Verwirklichung der sittlichen Idee von Familie in einer bestimmten Form zurück. So musste der Ehemann den Lebensunterhalt sichern, während die Ehefrau das Hauswesen zu betreuen hatte. Der Mann war der alleinige gesetzliche Vertreter der Kinder. Es existierte ein reines Schulscheidungsrecht.

Andere Maßnahmen flankierten ein Rollenverständnis in der Ehe, das vor allem zu Lasten der Frau ging. Dazu gehörten z.B. die Kampagnen gegen „Doppelverdiener“ (seit den 1920er Jahren) oder der Lehrerinnen-Zölibat, der erst in den 1950er Jahren abgeschafft wurde (in den Kirchen bestand nach Einführung der Frauenordination der Zölibat für Pastorinnen noch bis in die 1970er Jahre).

2.2. VERHÄLTNIS DER EHEPARTNER ZUEINANDER

Das Grundgesetz brachte 1949 den Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau (Artikel 3 Absatz 2 GG). Aber erst im Jahr 1958 wurde der Güterstand der Verwaltung und Nutznießung durch die Zugewinnngemeinschaft ersetzt.

Erst seit 1977 sind auch beide Ehegatten in gleicher Weise berechtigt, erwerbstätig zu sein (§ 1356 BGB).

Zuvor durfte die Ehefrau nur erwerbstätig sein, „soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“. Im Jahr 2008 wurde dann auch das naheheliche Unterhaltsrecht geändert: Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen (§ 1569 BGB: Grundsatz der Eigenverantwortung).

Seit 1976 müssen sich Ehepaare nicht mehr zwangsläufig auf den Familiennamen des Mannes festlegen. Seit 1994 ist auch ein gemeinsamer Familienname nicht mehr Pflicht (§ 1355 BGB).

Im Jahr 1977 wurde das Zerrüttungsprinzip als Grundlage der Ehescheidung eingeführt. Danach kann eine Ehe geschieden werden, wenn sie gescheitert ist (§ 1565 BGB). Die Gründe, die für das Scheitern der Ehe verantwortlich sind, sind dabei ohne Bedeutung. Zudem wurden die Familiengerichte als eigener Zweig der ordentlichen Gerichtsbarkeit eingerichtet.

2.3. ELTERNKINDER VERHÄLTNIS

Im Jahr 1958 wurde das Recht auf „angemessene Zuchtmittel“ vom Vater auf beide Elternteile übertragen. Ein erster Schritt zur Einschränkung der elterlichen Gewalt erfolgte zum 1. Januar 1975 mit der Herabsetzung der Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre. Im Jahr 1979 folgte der nicht nur sprachliche Wechsel vom Prinzip der elterlichen Gewalt zum Prinzip der elterlichen Sorge: Eltern und Kinder schulden einander Beistand und Rücksicht (1618a BGB), entwürdigende Erziehungsmaßnahmen werden verboten. Im Jahr 2000 wurde schließlich das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung verankert (§ 1631 BGB).

Der Verfassungsauftrag zur rechtlichen Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Kindern (Artikel 6 Absatz 5 GG) wurde erst im Jahr 1970 umgesetzt. 1998 wurde klargestellt, dass trotz Trennung und Scheidung die Eltern grundsätzlich weiter das gemeinsame Sorgerecht haben. Dies gilt seit 2010 im Grundsatz auch bei nicht verheirateten Eltern.

2.4. RECHT IN DER DDR

Im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern beließ es die erste Verfassung der DDR von 1949 nicht bei einem programmatischen Appell, sondern stellte ausdrücklich klar, dass entgegenstehende Regelungen sofort außer Kraft gesetzt wurden. Eine eigenständige Regelung erfolgte dann im Jahr 1965 mit dem Familiengesetzbuch.

Dort war der Begriff der elterlichen Gewalt durch den Begriff des Erziehungsrechtes ersetzt worden. Die Volljährigkeit mit 18 Jahren galt bereits ab 1950.

2.5. EHE FÜR ALLE

Die Ehe wurde traditionell als dauerhafte Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau verstanden. Das Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare war rechtlich nicht geregelt.

Im Gegenteil: Bis 1969 stand die männliche Homosexualität vollständig unter Strafe (§ 175 StGB), danach nur noch bei sexuellen Handlungen mit Minderjährigen. Erst 1994 wurde § 175 StGB ganz aufgehoben. Das absolute Schutzalter für sexuelle Handlungen liegt seither einheitlich bei 14 Jahren (§ 176 StGB). Nach dem Strafgesetzbuch der DDR galt bereits seit 1988 ein einheitliches Schutzalter für homo- und heterosexuelle Handlungen.

Im Jahr 2001 wurde für gleichgeschlechtliche Paare das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft begründet. In den Rechtsfolgen war dieses weitgehend der Ehe nachgebildet. Seit 2017 ist ihnen die Begründung einer Ehe nach den Vorschriften des BGB möglich: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen“ (§ 1353 BGB). Damit wurde das Moment der auf Dauer gestellten formellen Institutionalisierung der Beziehung zum wesentlichen Definitionsmerkmal erhoben.

Ein Unterschied besteht weiter im Abstammungsrecht: während die rechtliche Vaterschaft durch die Ehe mit der Mutter begründet wird (§ 1592 BGB), müssen gleichgeschlechtliche Ehepartnerinnen das leibliche Kind ihrer Partnerin nach wie vor adoptieren (Stiefkind-Adoption). Auch aktuelle Überlegungen zur Reform des Abstammungsrechts halten am Zwei-Eltern-Prinzip fest, also dem Grundsatz, dass einem Kind rechtlich nicht mehr als zwei Eltern zuzuordnen sind.

2.6. GESCHLECHTLICHKEIT

Nach dem Personenstandsgesetz ist bei der Beurkundung der Geburt eines Neugeborenen auch das Geschlecht zu erfassen. Dabei ist seit 2019 neben den Angaben „weiblich“ und „männlich“ auch die Bezeichnung „divers“ zu wählen, wenn eine Zuordnung zu einem der beiden Geschlechter nicht möglich ist. Der Gesetzgeber hat damit eine entsprechende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt. Da nun nach § 1353 BGB Personen jeden Geschlechtes die Ehe schließen dürfen, steht diese Möglichkeit auch diversgeschlechtlichen Menschen offen.

3. BEWERTUNG

Mit dem Grundgesetz wurde die Gleichheit der Familienmitglieder zum bindenden Strukturprinzip für Ehe und Familie. Der Staat zog sich schrittweise aus der Definition von Ehe und Familie sowie der innerfamiliären Rollen- und Arbeitsteilung zurück. Zugleich wurden aber auch die Individualrechte der Ehepartner*innen gegeneinander gestärkt. So wurde 1997 (im Strafgesetzbuch) der Straftatbestand der Vergewaltigung in der Ehe eingeführt. Bei der Ausgestaltung des Eltern-Kinder-Verhältnisses hat das Kindeswohl als neue Wert-Idee an Bedeutung gewonnen. Damit wird dieses Verhältnis ein gutes Stück aus der Autonomie der Familie ausgelagert und der staatlichen Gemeinschaft überantwortet. So hat sich die Große Koalition im Koalitionsvertrag 2018 dazu verpflichtet, Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich zu verankern: „Kinder sind Grundrechtsträger, ihre Rechte haben für uns Verfassungsrang.“

Auch die neuesten Debatten über Veränderungen beim Unterhaltsrecht für betreuende Elternteile, bei denen ein gemeinsames Kind aber nicht dauerhaft wohnt, zeigen, dass das Familienrecht weiterhin ein sehr lebendiger Bereich bleiben wird, um sowohl dem grundrechtlichen Schutz von Ehe und Familie zu entsprechen als auch der veränderten gesellschaftlichen Wirklichkeit und den sich daraus ergebenden Problemlagen gerecht zu werden.

*Dr. Matthias Triebel,
Landeskirchenamt Kiel*

Literatur

Irene Gerlach, Familie, Familienrecht und Reformen (Bundeszentrale für politische Bildung 2015) (<https://bit.ly/2HvDvkP>)

Jutta Limbach/Siegfried Willutzki, Die Entwicklung des Familienrechts seit 1949, in: Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland (Hg. Rosemarie NaveHerz), Stuttgart 2002, S. 7-44

Anna Katharina Mangold, Stationen der Ehe für alle in Deutschland (Bundeszentrale für politische Bildung 2018) (<https://bit.ly/2uf8BEv>)

Maria Peschel-Gutzeit, Fortwährende Reformen – Die Entwicklung des Familienrechts seit 1947, in: NJW 2017, S. 2731 – 2737

Barbara Vorsamer, Geben und nehmen, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 64, 16./17. März 2019, S. 57. (<https://bit.ly/2Htf2MT>)

Impulse aus der CareResolution

Familienformen und Beziehungsweisen sind heute vielfältig. Ebenso sind sie im Wandel begriffen. Sie sind von der Veränderung der Geschlechterrollen beeinflusst.

Der gesellschaftspolitische Aufbruch seit den 70er Jahren bewirkte Veränderungen in den traditionellen Arbeitsteilungen der Geschlechter und damit auch den Arrangements von Sorge und Erwerbsarbeit. Während das Modell der bürgerlichen Familie nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Hausfrauen-Versorger-Ehe beruhte, welches die Arbeitsteilung von Frauen und Männern auf unbezahlte Sorgearbeit im Haushalt und auf außerhäußlichen Erwerb festlegte, ist heute das normative Verständnis von Gleichberechtigung stark auf Autonomie und Teilhabe über Erwerbsarbeit ausgerichtet. Anerkennung und materielle Absicherung sind in der Gesellschaft an Erwerbsarbeit gekoppelt. Allerdings wird immer noch die für die Gesellschaft zentrale Aufgabe der Versorgung von Kindern und älteren Menschen überwiegend von Frauen in Familien geleistet und zwar zusätzlich zur Erwerbsarbeit und zudem unsichtbar und unbezahlt.

In dem Maße, in dem sich Erwerbsarbeit als normal und notwendig auch in weiblichen Lebensverläufen durchsetzt, stehen zunehmend weniger Ressourcen für die privat zu leistende Sorgearbeit zur Verfügung. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit geht stark zu Lasten von Frauen. In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird daher von einer Care-Krise unserer Gesellschaft gesprochen. Diese Krise beschränkt sich nicht auf die Erschwernis der zu leistenden privaten Sorgearbeit, sondern sie zeigt sich zudem in schlechten Zuständen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, unzureichenden Betreuungsschlüsseln in Krippen und KiTas, fehlenden Angeboten für Jugendliche, schlechten Rahmenbedingungen bezahlter SorgeBerufe u.v.m.

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Situation findet gegenwärtig auf unterschiedliche Weise statt: Während konservative Kreise die Wiedereinführung althergebrachter Geschlechterrollen und Familienmodelle favorisieren, gibt es neue Wege der Transformation privater Sorgearbeit in Erwerbsarbeit und/oder eine Kombination von professioneller, ehrenamtlicher und privater Sorgearbeit. Zudem werden Vereinbarkeitsmodelle in privaten, sozialen und öffentlichen Unternehmen erprobt, was wiederum Forderungen jüngerer Menschen nach deutlicher Reduktion der Erwerbsarbeitszeit anstößt.

Und nicht zuletzt werden familienpolitische Maßnahmen als auch arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen daraufhin befragt, inwieweit sie lebensdienliche und geschlechtergerechte Sorge- und Erwerbsarbeit in unterschiedlichen Familienarrangements ermöglichen oder behindern.

Angesichts der bevorstehenden bzw. schon aktuellen Care-Krise haben die damalige Frauensynode der Nordkirche (heute: Frauendelegiertenkonferenz) und die Fachstelle Familien der Nordkirche 2015 eine gemeinsame Care-Resolution erarbeitet. Darin geht es um eine geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie den grundlegenden Ansatz, dass Sorge die Akzeptanz von Abhängigkeit, Angewiesenheit und Beziehung bedeutet, dass es keinen Wettbewerb über den Preis bei Tätigkeiten des Sorgens geben darf und markt- und konkurrenzfreie, geschützte Räume nötig sind.

In der CareResolution von 2015 heißt es hierzu:

„Grundlegend ist, dass wir als abhängige Wesen geschaffen sind und in Beziehung leben. Menschen sorgen sich um andere und erfahren selbst Fürsorge und Versorgung. In dieser Bezogenheit übernehmen alle, für sich und andere, anteilnehmend und vorausschauend Verantwortung. Eine absolute Autonomie des Menschen gibt es nicht, Freiheit gibt es nur in Beziehung. Ebenso ist es geboten, die Bedürfnisse allen Lebens auf der Erde zu achten. Schöpfungstheologisch sind wir Menschen Teil der Natur und stehen mit dieser in einer wechselseitigen Abhängigkeit. Verantwortlich leben mit Menschen und Natur bedeutet, in sorgender Beziehung zu anderen Menschen, zu zukünftigen Generationen sowie Pflanzen und Tieren zu sein und das Gewordene zu achten.

Das vorherrschende Menschen und Weltbild beruht auf der Ausbeutung der Ressourcen von Mensch und Natur. Die Vorstellung, dass das nutzenorientierte Streben nach eigenem Wohlstand im gegenseitigen Wettbewerb dem Gemeinwohl dient, erweist sich als Sackgasse. Nicht nur die lebenserhaltenden Sorgetätigkeiten werden vorausgesetzt, sondern auch die reproduktiven Leistungen der Natur werden völlig ausgeblendet. Ein nicht wieder aufzubauender Ressourcenverbrauch sowie eine dramatische Reduzierung der Artenvielfalt sind die unumkehrbaren Folgen. „Das Verhältnis von Mensch und Natur sowie von Sorge und Erwerbsarbeit muss neu gedacht und gelebt werden. Im öffentlichen Bewusstsein, in den Medien und in der ökonomischen Theorie, Forschung und Lehre muss sich Sorgearbeit/Care als Basis allen Wirtschaftens stärker abbilden.“

In den folgenden Forderungen der Care-Resolution bündeln die Beteiligten ihre Sichtweise auf Sorgearbeit, deren Wertschätzung und Gestaltung:

- *Sowohl Sorge- als auch Erwerbsarbeit sind auf alle Geschlechter zu verteilen. Dies muss durch Anreize gefördert werden. Die Zuschreibung von CareArbeit in erster Linie auf Frauen ist zu beenden.*
- *Sorgearbeit muss nach dem individuellen Bedarf geleistet werden können. Wer im Privaten sorgen und pflegen will, soll ebenso bezahlt und abgesichert sein wie erwerbstätig Sorgende. Sorgetätigkeit darf nicht in die Armut führen.*
- *Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung von Menschen, die professionell sorgen, sind zu verbessern. Sorge ist keine Ware. Mit dem Versorgen von abhängigen Menschen dürfen weder Profite erwirtschaftet werden, noch darf diese Arbeit der Zeittaktung unterliegen. Wir fordern eine entsprechende Infrastruktur für alle Formen von Care (professionell, privat oder in einer Kombination aus beidem), so dass Sorge zugewandt und ohne Zeittaktungsdruck geschehen kann.*
- *Eine deutliche Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit für alle, bei finanzieller Absicherung, ist nötig, damit mehr Zeit für Sorgearbeit/Care und nachhaltiges Handeln bleibt.*
- *Kirche und Politik müssen sich mit der Zukunft von Care befassen. Die Einbeziehung der Sorge um die Natur in einen breiten öffentlichen Diskurs gehört dazu.*

Wir sind uns bewusst, dass die Einlösung dieser Forderungen einen politischen Paradigmenwechsel darstellt, dessen Umsetzung eine radikale Veränderung der Rahmenbedingungen erfordert. Insbesondere vor dem Hintergrund ihres Auftrages zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (Art.11 Verfassung), sollte sich die Nordkirche aktiv dafür einsetzen und die Möglichkeiten, die sie zurzeit schon hat, nutzen.

*Margit Baumgarten, Susanne Sengstock,
Barbara Rose, Waltraud Waidelich,
Netzwerk Familien der Frauendelegiertenkonferenz
des Frauenwerks der Nordkirche*

Vorgeschlagene Erklärung der Landessynode der Nordkirche zur Beschlussfassung am 20.09.2019

„Familienformen, Beziehungsweisen:
Vielfalt sehen und fördern – Menschen stärken“

VIELFALT SEHEN UND FÖRDERN

Wir sehen die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen, die heute von Menschen in unserer Kirche und Gesellschaft gelebt werden. Wir wollen dies deutlicher wahrnehmen, Diskriminierungen abbauen und Anerkennung fördern. Mit der Themensynode setzt die Nordkirche ein Zeichen. Unser Ziel ist es, eine positive Grundhaltung gegenüber der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen auf allen Ebenen von Kirche und Diakonie nachhaltig zu verankern. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir Prüfaufträge beschlossen. Der Landessynode wird 2021 über die Umsetzung dieser Beschlüsse berichtet.

MENSCHEN STÄRKEN

Wir verstehen die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen als Segen und Reichtum unter Gottes Regenbogen. Dies wollen wir im segnenden Handeln der Kirche, in Wort und Tat zum Ausdruck bringen.

Wir erkennen und anerkennen die große Lebensleistung an, die Menschen füreinander erbringen, die in Liebe und Respekt, in Verantwortung und Verlässlichkeit füreinander eintreten. Darin sehen wir die eine Lebensform, die Christus gelebt und gelehrt hat: die geschwisterliche Gemeinschaft, die den Tisch in Gerechtigkeit miteinander teilt, die den Weg der Liebe miteinander geht, die gemeinsam Leid trägt und von der Hoffnung erzählt. Es ist eine Gemeinschaft, die um Schwächen und Scheitern weiß, die die Kraft der Vergebung in Anspruch nimmt und sich in Gottes Verheißung stellt. An dieser Lebensform Christi gewinnt die Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen ihre ethische Orientierung gemäß Galater 3,28-29: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht männlich noch weiblich, sondern ihr seid allesamt einer in Jesus Christus. Gehört ihr aber Christus an, so seid ihr ja Abrahams Kinder und nach der Verheißung Erben“.

Wir begrüßen alle Formen von Familiarität , die dieser ethischen Orientierung entsprechen, ihnen gelten unser besonderer Zuspruch und unsere Förderung in Kirche und Gesellschaft.

SCHLÜSSE ZIEHEN

Wir sehen, dass in der Vergangenheit Menschen aus dem Spektrum der LGBTIQ Unrecht getan wurde. Sie wurden in ihrem Anderssein als Minderheit geächtet, verfolgt und vernichtet. Die Kirche hat durch Theologie und Praxis ihren großen Anteil an diesem Unrecht.

Menschen wird immer noch aufgrund ihrer Familienform und Beziehungsweise Unrecht getan wird, sei es durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung, fehlende Wahrnehmung oder wirtschaftliche Schlechterstellung.

Wir entwickeln eine achtsame Sprache, die der Vielfalt von Familienformen und Beziehungsweisen gerecht wird.

Wir nehmen die familienpolitischen Forderungen der CareResolution von 2015 als Impuls auf und machen uns für eine umfangreiche gesellschaftliche Anerkennung der Sorgearbeit stark. Wir wollen in diesem Sinne das familienpolitische Engagement der Nordkirche nachhaltig verankern, damit es in ihrem Denken und Handeln einen festen Platz einnimmt.

Wir wenden uns gegen alle Formen der Diskriminierung und verpflichten uns, ein von Gleichberechtigung bestimmtes Zusammenleben der Menschen zu fördern (Artikel 1, 8 der Verfassung der Nordkirche).

ADRESSEN

Konvent schwuler und lesbischer TheologInnen der Nordkirche:

Kontakt / Sprecherin und Sprecher des Konvents

» Pastorin Tomke Ande

Ev.Luth. KG Winterhude Uhlenhorst, Hamburg

Winterhuder Weg 132, 22085 Hamburg

Tel. 0174925 36 42, tomkeande@winterhudeuhlenhorst.de

» Pastor Nils Christiansen

Diakonisches Werk Hamburg, Stabsstelle Ev. Profilberatung

Königstraße 54, 22767 Hamburg,

Tel. 040 306 20394, mobil 016091 437 430,

christiansen@diakoniehamburg.de

Netzwerk Familien

erreichbar über die Fachstelle Familien:

Fachstelle Familien der Nordkirche im Hauptbereich

Frauen und Männer Jugend und Alter

Evangelisches Zentrum Gartenstraße 20, 24103 Kiel

Telefon 0431 55 77 9 145, margit.baumgarten@familien.nordkirche.de

Fachstelle Alter

Fachstelle Alter der Nordkirche

im Hauptbereich Frauen und Männer, Jugend und Alter

Gartenstraße 20, 24103 Kiel

Telefon 0431 55 779 140, petra.mueller@senioren.nordkirche.de

LINKS

Die Diakonische Basisgemeinschaft Brot & Rosen

<http://www.brotundrosen.de>

Intersexuelle Menschen e.V. Bundesverband

<http://www.imev.de>

Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu Mehrgenerationenhäusern:

<https://www.mehrgenerationenhaeuser.de>

Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V.

<https://www.vamv.de>

INTERESSANTE VIDEOS ZUM THEMA:

„Eine Tür ist genug“

Video der Evangelischen Frauen in Deutschland e.V.
und der Männerarbeit der EKD)

<https://bit.ly/2QFKw3D>

Nicht allein!

Ella erzählt für die Kirche in Hessen Nassau von ihrer Familie (EKHN)

<http://bit.ly/2Zs4rqx>

Reformation für alle*.

Ein Projekt der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

<https://bit.ly/2NnYkSm>

Für alle, die Familie sind

TelekomWerbung:

<https://bit.ly/2MLktoy>

„Beautiful“

von Christina Aguilera

<https://bit.ly/2OzemW4>

no-more-boys-and-girls

<https://www.zdf.de/dokumentation/no-more-boys-and-girls>

LITERATUR

Resolution zur Sorgearbeit/Care: <http://bit.ly/2PEQ2nh>.

Illouz, Eva: Warum Liebe endet. Eine Soziologie negativer Beziehungen; Berlin 2018 (eine weiteres einschlägiges Buch nach „Warum Liebe weht tut“, das heutige Beziehungen analysiert und als Produkt des 20 Jhds. beschreibt)

Karle, Isolde: Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe; Gütersloh 2014 (gut geschriebene Grundorientierung zum Thema)

Landeskirchenamt der Nordkirche (Hg.): „Dem Segen Raum geben“. Neuregelung der Segnung von Paaren in Eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Nordkirche (Download unter <http://bit.ly/2LroyTs>)

LSVD SchleswigHolstein e.V. u.a.: Wortschatz. Begriffe zur Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten. 2016 (Download unter <https://bit.ly/2UMCta4>).

Meister, Gabriele: Sexualität und Kirche. Gottesdienst und Andachtspraxis zu Homo , Bi, Trans* und Inter*sexualität; Göttingen 2019.

Mell, Thorsten (Hg.): Das Innere entscheidet. Transidentität begreifbar machen; Berlin 2014. (gutes Kinder und Jugendbuch zum Thema)

Rat der EKD: Zwischen Autonomie und Angewiesenheit: Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe; Gütersloh 2013 (die viel kritisierte, trotzdem empfehlenswerte Studie der EKD).

Hörnlein, Katrin/Otto, Jeannette: Gemeinschaft: Mit wem wollt ihr leben? in: DIE ZEIT Nr. 28 (2019), S.59-61.

MITGLIEDER DES SYNODALEN VORBEREITUNGS-AUSSCHUSSES

Finja Belusa
Maren Griephan
Fina Marie Hampel
Nadine Heynen
Frank Howaldt
Elke Hußmann
Matthias Isecke-Vogelsang
Gudrun Nolte
Henrike Regenstein
Siegward Wilm (Vorsitzender)

(Vom Ausschuss kooptierte Mitglieder:)

Tomke Ande
Margit Baumgarten
Nils Christiansen
Elisabeth Lingner
Thomas Schollas

(Frühere Mitglieder:)

Marcus Antonioli
Sven Brandt
Elisabeth Lingner
Matthias Gemmer
Claudia Scherf
Britta Stender
Christoph Studt

Geschäftsführung: Dr. Thomas Schaack



**Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland**

